

Gemeinde Lahntal Ortsrecht

1.6 Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lahntal

Stand: 01.09.2015
AZ.: 12.31.10

Ortsrecht der
Gemeinde Lahntal

1.6

Bedarfs- und Entwicklungsplan der
Freiwilligen Feuerwehr der
Gemeinde Lahntal

Inhalt

Abkürzungen.....	3
Einleitung.....	5
1. Rechtliche Grundlagen.....	6
1.1 Schutzzieldefinition für die Gemeinde Lahntal.....	6
2. Kurzbeschreibung der Gemeinde Lahntal.....	13
2.1 Einwohner, Fläche.....	14
2.2 Straßen, Schiene, Wasserflächen.....	15
3. Ist – Stand – Analyse der vorhandenen Feuerwehr.....	16
3.1 Kurzbeschreibung der Feuerwehr.....	16
3.1.1 Aufgliederung der Angehörigen auf die Schutzbereiche (Stand 30.06.13):.....	16
3.1.2 Personalstärke und Altersstruktur innerhalb der Feuerwehren:.....	17
3.1.3 Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehren.....	18
3.1.4 Bestand der Einsatzfahrzeuge mit Baujahr.....	19
3.1.5 Sonstige Einsatzmittel.....	20
3.1.6 Aufnahmen Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser.....	21
3.1.7 Feuerwehrhäuser.....	23
3.1.8 Ausrückstärke.....	23
3.1.9 Personal – Analyse, Arbeitsstelle, Wohnort.....	23
3.1.10 Tagesalarmsicherheit.....	24
3.1.11 Ermittlung der Fahrstrecken von hilfsfristrelevanten Einsätzen im Gebiet des Schutzbereiches.....	25
3.1.12 Auswertung der Einsätze auf Ortsteile /Schutzbereiche bezogen.....	26
4. Ermittlung der Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen der Schutzbereiche.....	26
Schutzbereich West.....	26
Schutzbereich Ost.....	29
4.1 Objekte besonderer Art und Nutzung.....	31
4.2 Besondere Gefahren und Unfallschwerpunkte.....	31
4.2.1 Verkehrsunfälle.....	31
4.2.2 Naturereignisse, Wetterextreme.....	32
4.2.3 Weitere Gefahren.....	32
4.2.4 Brände.....	32
4.2.5 Gefahr durch Chemische Stoffe.....	32
4.2.6 Löschwasserversorgung.....	32
4.2.7 Gebäudehöhen, Festlegungen B-Plan Geschosshöhen.....	36
4.2.8 Sicherheitsmängel in den Schutzbereichen – Bereiche und Objekte die nicht in der Regelhilfsfrist versorgt werden.....	36
4.3 Einstufung der Schutzbereiche nach Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOVO).....	36

4.4	Tatsächliche Umsetzung der Risikoanalyse in den Schutzbereichen der Gemeinde Lahntal (Mindestanforderungen gemäß FwOVO) inkl. Betrachtung der tatsächlich vorhandenen weitergehenden Gefahren und unter Beachtung von Synergieeffekten.....	37
4.5	Zusätzliche Einsatzgeräte oder Bedarf aus der Risikoanalyse.....	42
4.6	Übernahme nachbarlicher Hilfe und überörtlicher Aufgaben, Ausstattung, Ausrüstung	42
4.7	Personalbedarf.....	43
4.7.1	Personalbedarf Atemschutzgeräteträger	43
4.7.2	Personalbedarf Fahrzeugbesetzung.....	43
4.8	Funktionsstellenbedarf, Mindestausbildungen, Qualifikation der Funktionsträger	44
4.9	Funktionsstellenbedarf, Mindestausbildungen, Qualifikation der Funktionsträger	45
4.10	Alarmierung.....	45
5.	Warnung der Bevölkerung	45
6.	Personalgewinnung der Einsatzabteilung und Jugendfeuerwehr.....	47
7.	Brandschutzerziehung und Selbstschutz der Bevölkerung	47
8.	Beurteilung des Soll-Ist-Vergleiches – Gebäude, Ausstattung und Einsatzmittel, Personal .	48
9.	Entwicklungsplanungen Soll-Ist-Vergleich & Umsetzungs-verfahren/Investitionsplanungen	50
10.	Abstimmungsverfahren mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf.....	52
11.	Inkrafttreten	52
Anlage A	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Anlage B	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Abkürzungen

ABC	Atomare, biologische, chemische Gefahren
BMA	Brandmeldeanlage
BPA	Bekleidung- und persönliche Schutzausrüstung
DLK	18/12 Hubrettungsfahrzeug, Drehleiter mit Korb, Nennrettungshöhe 18 m bei 12 m seitlicher Ausladung
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. □ W 405
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ELW	Einsatzleitwagen (Baugröße 1 < Baugröße 2)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (SB)	Feuerwehrmänner (Sammelbegriff), geschlechts- und dienstgradneutral
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift (Bundeseinheitlich)
FwH	Feuerwehrhaus
FwOVO	Feuerwehrgesetz
GBI	Gemeindebrandinspektor/-in (Leiter/-in der Freiwilligen Feuerwehr in Städten ohne Berufsfeuerwehr)
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut (Baugröße 1 < Baugröße 2)
GW-L	Gerätewagen-Logistik (LKW mit Pritsche und Ladebordwand)
HBKG	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
HBO	Hessische Bauordnung
HLF 10	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1/8) mit Hilfeleistungsausrüstung
HLF 20	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1/8) mit Hilfeleistungsausrüstung auch mit Zugeinrichtung (Winde) Pumpenleistung mind. 2000 l/min., Löschwassertank mind. 1600 l
HMAFG	Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
KatS	Katastrophenschutz
KBI	Kreisbrandinspektor/-in
KLF	Kleinlöschfahrzeug (Besatzung 1/5), keine selbstständige Einheit
LF 10	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1/8) nach DIN 14530-5 seit 12/2002 Pumpenleistung 1.000 l/min bei 10 bar, Löschwassertank min. 600 l, max. 1.000 l
LF 20	Löschgruppenfahrzeug (Besatzung 1/8) Pumpenleistung mind. 2000 l/min., Löschwassertank mind. 1600 l
LFV Hessen	Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.
Löschgruppe	1 Gruppenführer/-in, 8 □ FM (SB), kleinste selbstständige taktische Einheit zur Brandbekämpfung
Löschstaffel	1 Staffelführer/-in, 5 □ FM (SB)
Löschzug	1 Zugführer/-in, 2 □ Löschgruppen
MANV	Massenanfall von Verletzten
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug (Besatzung bis zu 1/8)
MZB	Mehrzweckboot
MZE	Maschinelle Zugeinrichtung
OT	Ortsteil
NFV	Nassauischer Feuerwehrverband e.V.
PC	Personal Computer
RTB	Rettungsboot
RW	Rüstwagen für umfassende technische Hilfeleistungen, Seilwinde, eingebauter Stromerzeuger
SEA	Stromerzeugeraggregat
StAnz.	Staatsanzeiger
StLF 20/25	Staffel-Löschfahrzeug (Besatzung 1/5) Pumpenleistung mind. 2000 l/min., Löschwassertank 2500 l
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug (Besatzung 1/5) tragbare Feuerlöschpumpe 800 l/min
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Besatzung 1/5) tragbare Feuerlöschpumpe 800 l/min, Löschwassertank min. 500 l, max. 750 l
VU	Verkehrsunfall
W 405	Technische Richtlinie W 405 „Bereitstellung von Löschwasser aus der öffentl. Trinkwasserversorgung“ des □ DVWG

Einleitung

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan analysiert den Stand des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der Gemeinde Lahntal. Er dient dazu, den Bedarf festzustellen, Entwicklungen aufzuzeigen und die notwendigen Standorte der Feuerwehren und deren Ausstattung festzulegen.

Mit der Aufstellung dieses Bedarfs- und Entwicklungsplanes wird aufgrund der Entwicklungen der erstmals 2001 aufgestellte Bedarfs- und Entwicklungsplan nicht fortgeschrieben, sondern es erfolgt eine **vollständige Neuaufstellung**.

Eine nächste Fortschreibung soll im Jahr 2024 oder bei einschneidenden Veränderungen erfolgen. (§ 2 Abs. 2 FwOV).

Die Daten im Bereich Personal sind mit dem Stichtag 31.12.2014 die Daten im Bereich Fahrzeuge und Ausstattung mit Stichtag 31.12.2014 erfasst.

Dieser Bedarfsplan wurde durch den Gemeindebrandinspektor (GBI), den stellvertretenden Gemeindebrandinspektor und einer Arbeitsgemeinschaft des Wehrführerausschusses sowie der Gemeindeverwaltung erarbeitet.

Vorgehensweise

Gemäß der rechtlichen Grundlagen wird eine Gefahrenpotentialanalyse erstellt und den vorhandenen Kapazitäten gegenübergestellt (Vergleich Ist/Soll). Hieraus ergeben sich Feststellungen und Empfehlungen zur etwaigen Optimierung der Einsatzbereitschaft und Einsatzstärke.

Im Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) wird die Gemeinde im § 3 (1) 1 dazu verpflichtet einen Bedarfs- und Entwicklungsplan aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Hilfsfristen

Öffentliche Feuerwehren (§ 7 (1) HBKG) sind gemeindliche Einrichtungen. In Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr ist die öffentliche Feuerwehr als Freiwillige Feuerwehr aufzustellen (§ 7 (5) HBKG). In Gemeinden mit Ortsteilen kann für jeden Ortsteil eine Freiwillige Feuerwehr gebildet werden. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Hilfsfrist - zehn Minuten nach Alarmierung im Regelfall zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs wirksam Hilfe leisten (§ 3 (2) HBKG) - kann sich das gemeindliche Ermessen zu einer Pflicht zur Bildung einer selbständigen Freiwilligen Ortsteilfeuerwehr verdichten.

Die sachgerechte Bemessung des örtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe verursacht in der Praxis immer wieder Probleme. Hier stehen die Auffassungen oft konträr gegenüber. Eine befriedigende Lösung lässt sich nur erreichen, wenn auf der Basis der rechtlichen Vorgabe und der Risikoermittlung der Gemeinde ein Bedarfsplan erstellt wird.

Dieser Plan soll unter anderem den Entscheidungsträgern in den Kommunen aufzeigen, welche Leistungen die Feuerwehr zurzeit erbringt und wie leistungsfähig sie unter Festlegung definierter Voraussetzung sein müsste. Aus einsatztaktischer Sicht gibt es hierfür Vorgaben (Schutzziele). Die Schutzziele werden unter Punkt 1.1 für die Gemeinde Lahntal festgelegt und definiert. Die Verantwortlichen in den Gemeindegremien müssen diese Schutzziele in Kenntnis möglicher Konsequenzen entweder anerkennen oder verändern.

Nach dem Festlegen der Schutzziele, d.h. wie viel Personal muss mit welchen Fahrzeugen innerhalb einer bestimmten Zeit an welchem Punkt des Gemeindegebietes sein, um wirkungsvoll Hilfe leisten zu können, wird der Bedarfsplan darauf aufbauend entwickelt.

Neben der Beschreibung des Gemeindegebietes hinsichtlich der Gefahrenpotentiale (z.B. Bebauung, Verkehrswege, Topographie, Industrie usw.) wird in diesem Plan die Feuerwehr gegliedert nach:

- Personal,
- Ausbildung,
- Ausrüstung und Ausstattung,
- Organisation

betrachtet werden.

Nach diesen festgelegten und dann auch politisch zu verantwortenden Schutzzielen muss der vorhandene „Ist-Stand“ der Feuerwehren an die Sollvorgaben angepasst werden.

Bei der Darstellung der Ist-Struktur der Feuerwehr, speziell was die personelle Verfügbarkeit zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten betrifft, ist die Mitarbeit der einzelnen Einheitsführer gefragt. Sie müssen unter Auswertung der Einsatzdaten und persönlichen Erfahrungen darstellen, wie viel Personal nach welcher Zeit an den Einsatzstellen war.

Bei diesen Angaben kommt es nicht auf eine für die Feuerwehr positive Darstellung an. Vielmehr muss die tatsächliche und nicht die nach oben geschönte Personalstärke in den ersten Minuten an der Einsatzstelle aufgezeigt werden.

Vorhandene Schwächen sind klar herauszustellen. Im ungünstigsten Fall muss aufgezeigt werden, wie unzulänglich die personelle Verfügbarkeit zu bestimmten Zeiten ist.

1. Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes ist das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz. Hier ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan vorgeschrieben.

§ 3

Aufgaben der Gemeinden

- (1) *Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe*
 1. *in Abstimmung mit den Landkreisen eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten,*
 2. *für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,*
 3. *Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen,*
 4. *für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen,*
 5. *Notrufmöglichkeiten und Brandmeldeanlagen einzurichten, an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,*
 6. *den Selbstschutz der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung zu fördern.*
- (2) *Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.*
- (3) *Für die kreisfreien Städte gilt darüber hinaus § 4 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 entsprechend.*

Für die Mindestausstattung der Feuerwehren ist seit dem 01. Januar 2014 die Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausstattungen der Feuerwehren (FwOVO) in Kraft. Diese Verordnung findet in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Berücksichtigung (**Anlage A**).

1.1 Schutzzieldefinition für die Gemeinde Lahntal

Von der Feuerwehr wird bundesweit schnelle Hilfe in zwei Risikobereichen unserer Gesellschaft erwartet:

- **Hilfe und Schutz bei Bränden (Brandbekämpfung)**

- **Hilfe und Schutz bei Unfällen und Gefahrensituationen, die technische Mittel zur Schadensbekämpfung und -beseitigung benötigen (Allgemeine Hilfe)**

Diese beiden Aufgabenfelder der Feuerwehr sind gewissermaßen Tätigkeiten des „technischen Rettungsdienstes“ im Sinne der DIN-Definition „*Abwenden eines lebensbedrohlichen Zustandes von Menschen ... durch Befreien aus einer lebensbedrohlichen Zwangslage*“. Beim „medizinischen Rettungsdienst“ stehen die unmittelbar am Körper des zu Rettenden einzusetzenden „lebensrettenden Maßnahmen“ im Vordergrund.

Die Menschen erwarten im Schadensfall ein schnelles Eingreifen der Feuerwehr. Die für die Feuerwehr Verantwortlichen fragen deshalb, wie schnell die Feuerwehr sein muss?

Woran sich zwangsläufig die Frage anschließt, wie viel Feuerwehr eine Kommune eigentlich benötigt? Die Beantwortung der ersten Frage soll nicht unter rechtlichen Aspekten erfolgen, sondern unter naturwissenschaftlich-medizinischen.

Die Feuerwehr muss mit ihren Einsatzmaßnahmen so früh beginnen können, dass noch eine realistische Chance besteht, Menschen aus Gefahrensituationen zu retten.

Untersuchungen in einer bereits im Jahre 1976 durchgeführten Studie und einer daraus im Jahre 1998 erstellten „Empfehlung der AGBF für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung in Städten“ haben gezeigt, dass zur Lebensrettung einer durch Brandrauch geschädigten Person spätestens 13 Minuten nach deren begonnener Rauchgasintoxikation (-einatmung) die Wiederbelebung einsetzen muss. Bei dem im Wesentlichen toxisch wirkenden Rauchgas handelt es sich um Kohlenmonoxid, häufig in Verbindung mit Cyanwasserstoff. Die Überlebensgrenze nach Beginn der Rauchgasintoxikation (-einatmung) liegt bei 17 Minuten.

Eine zweite Erkenntnis der Studie war, dass der s. g. Flash-Over, also die schlagartige Brandausbreitung, häufig über den eigentlichen Brandraum hinaus aufgrund des physikalisch-chemischen Reaktionsverlaufs 18 Minuten nach dem Brandausbruch erfolgt.

Eine weitere Untersuchung zeigt, dass bei Wohnungsbränden nach 20 Minuten Branddauer die Sterberate von betroffenen Menschen bei 50% liegt.

In der Zeitspanne zwischen 13 und 20 Minuten verringert sich bei einem Wohnungsbrand die Überlebenschance pro Minute Einsatzverzögerung um ca. 3,6%. Eine Verlängerung der Eingreifzeit der Feuerwehr von 5 Minuten minimiert die Chance für eine erfolgreiche Menschenrettung um ca. 50%.

Die in der Einleitung genannten „Hilfsfristwerte“ sind folglich geeignet, um als Bemessungsgrundlage für die Eingreifzeit der Feuerwehr, also auch der Festlegung der Einsatzgrundzeit als Maximalmaß, herangezogen zu werden. Die längste vertretbare Eingreifzeit der Feuerwehr, die Einsatzgrundzeit, ist eines der Schutzziele, das die Feuerwehr anstreben muss und die Politik vorzugeben hat. Ferner müssen die politisch Verantwortlichen die Rahmenbedingungen für das Erreichen des Schutzzieles gewährleisten.

Die zweite einleitende Frage war: wie viel Feuerwehr eine Kommune benötigt?

Die Frage kann hier, die oben geschilderten Kriterien zugrunde legend, insoweit beantwortet werden, als dass das Feuerwehrstandortnetz (Feuerwachen) so eng geknüpft sein muss, dass die Feuerwehr schnell genug, nämlich maximal in der Einsatzgrundzeit, mit den Rettungsmaßnahmen und der Brandbekämpfung beginnen kann. Mit welcher Personalstärke und technischer Ausstattung die Feuerwehr zu diesem Zeitpunkt an der Einsatzstelle präsent sein muss, ist der zweite wesentliche Bemessungsmaßstab. Er ermöglicht Aussagen zur Qualität und Quantität der Feuerwehr und ist gleichzeitig der größte Kostenfaktor innerhalb des Feuerwehrhaushaltes.

Gemäß der Feuerwehrorganisationsverordnung, gültig ab 01.01.2014 sollen im Folgenden auf der Grundlage von standardisierten Einsatzszenarien Schutzziele definiert sowie dazu benötigtes Personal ermittelt werden. Eine Betrachtung der notwendigen Fahrzeuge wird hier nicht durchgeführt, sondern auf den jeweiligen Ortsteil bzw. Schutzbereich bezogen unter Punkt 4.3 und 4.4 betrachtet.

Brandbekämpfungseinsatz

„Kritischer Wohnungsbrand“

Von den in der Bundesrepublik Deutschland bei einem Schadenfeuer tödlich verletzten Personen sind die meisten dieser Menschen bei einem Wohnungsbrand ums Leben gekommen. Bei einem solchen Wohnungsbrand muss die Feuerwehr möglichst früh und mit einem so großen Kräftepotential eingreifen können, dass eine Menschenrettung noch erfolgreich durchgeführt werden kann. Gleichzeitig ist es ihre Aufgabe, Tiere, Sachwerte und Umwelt zu schützen sowie eine Schadensausbreitung zu verhindern.

Der „kritische Wohnungsbrand“, den es zu beherrschen gilt, wird wie folgt beschrieben:

- Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit der Tendenz zur Ausbreitung über weitere Wohnräume;
- Der Treppenraum, erster Fluchtweg für alle Hausbewohner, ist durch Brandrauch nicht mehr passierbar.
- Bei Eingang der Meldung bei der Zentralen Leitstelle ist die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort nicht bekannt, d. h. das Ausmaß des Brandes und die Anzahl der betroffenen Wohnungs- bzw. Wohnhausinsassen konnte nicht erfragt werden.



Diese Einsatzsituation erfordert von der eintreffenden Feuerwehr folgende Maßnahmen:

➤ **Menschenrettung**

Rettung von an Fenstern stehenden Personen über Leiter, als zweiten, vom Treppenraum unabhängigen Rettungsweg. Suche von weiteren Personen im verrauchten Treppenraum und in vom Brand durch Feuer oder Rauch betroffenen Wohnungen. Retten dieser Personen, meist auch unter Einsatz eines Löschangriffs über den Treppenraum.

➤ **Brandbekämpfung**

Zweiseitiger Angriff, um eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu gewährleisten: Löschangriff über den Treppenraum und, zur Absicherung dieses Angriffs, einen zweiten Löschangriff über eine Leiter.

Zur Verhinderung der Durchzündung (Flash-over) muss eine weitere selbständige taktische Einheit (Gruppe 1:8) zur Verfügung stehen.

Personal- und Einsatzmittelbedarf

Zur Bewältigung des **zuvor** beschriebenen Einsatzmodells „kritischer Wohnungsbrand“ ist folgender Personalbedarf erforderlich:

1 Funktion	für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (Wehrführer, Leiter der Feuerwehr: Erkundung, Leitung und Koordinierung, Rückmeldungen, Nachforderungen)
1 Funktion	für den Maschinisten des Löschfahrzeuges (Fahrer, Bedienung der Pumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps)
3 Funktionen	zur Erfüllung der Aufgabe: Menschenrettung über einen verqualmten Treppenraum (Tragen von Atemschutzgeräten unter Vortragen eines Löschangriffs)
3 Funktionen	zur Erfüllung der Aufgabe: Sicherstellung des zweiten unabhängigen Rettungsweges über Leitern
2 Funktionen	für Verlegen der Schlauchleitung, Herstellung der Wasserversorgung, Aufbau von Lüftungsgerät, Durchführung von Erste-Hilfe Maßnahmen, Rettungstrupp für den vorgehenden Angriffstrupp (zwingend vorgeschrieben nach Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften)
6 Funktionen	als Ergänzungseinheit zur Brandbekämpfung mit dem Ziel der Verhinderung des „Flash-over“

Es sind **insgesamt 16 Feuerwehrleute** zur Bewältigung des kritischen Wohnungsbrandes erforderlich. Die entsprechenden Einsatzfahrzeuge, besetzt mit der ermittelten Personalstärke und der entsprechenden Beladung bzw. erweiterten Beladung, wird als Standard für den Ersteinsatz für ausreichend angesehen.

Zur Sicherstellung der gesetzlich normierten Hilfsfrist gilt die Hilfsfrist als gewahrt, wenn nach 10 Minuten ein Löschfahrzeug mit Staffelbesetzung (1/5) – davon 4 Atemschutzgeräteträger – zur Verfügung steht. Eine weitere Verstärkungsgruppe (1/8) muss nach weiteren 5 Minuten zur Verfügung stehen.

Durch eine entsprechende Alarm- und Ausrückordnung muss der Personal- und Einsatzmittelbedarf in der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist (10 Minuten nach erfolgter Alarmierung) an der Einsatzstelle tätig werden (§ 3 (2) HBKG). Die Ergänzungseinheit zur Brandbekämpfung soll innerhalb von 15 Minuten nach erfolgter Alarmierung zur Verfügung stehen.

Allgemeine Hilfe/Unfallrettung

„Kritischer Verkehrsunfall“

Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen, wo neben medizinischen Rettungsmaßnahmen auch technische Hilfe zur Befreiung der Verunfallten durch die Feuerwehr geleistet werden muss, sind häufige Einsatzszenarien, mit denen die Feuerwehren konfrontiert werden. Diese Einsatzart soll deshalb als Modellszenario für die Schutzzielbestimmung eines Teils des gesetzlichen Auftrages „Allgemeine Hilfe“ dienen.

Das Einsatzmodell stellt sich wie folgt dar:

- Nach einem Verkehrsunfall eines PKW ist eine Person im Fahrzeug eingeklemmt; es ist kein zweites Fahrzeug beteiligt.
- Der Motorraum und das Fahrgestell des PKW sind stark deformiert; das Fahrzeug ist aber frei zugänglich.

Die Feuerwehr hat hierbei folgende Aufgaben zu bewältigen:

- Eigensicherung der gesamten Unfallstelle durch Blinkleuchten und Verkehrsleitkegel, Absperrern und Räumen der Einsatzstelle, besonders wenn Vergaserbrennstoff ausläuft;
- Schaffen und Sichern des Zuganges zur eingeklemmten Person für den medizinischen Rettungsdienst zur Erstversorgung;
- Gewährleisten des Brandschutzes, u. U. Vornahme eines Rohres;
- Befreien der eingeklemmten Person meist mit hydraulischen Rettungsgeräten und Übergabe an den medizinischen Rettungsdienst.



Bild: Feuerwehr Caldern

Personal- und Einsatzmittelbedarf

Zur Bewältigung des zuvor beschriebenen Modellszenarios ist folgender Personalbedarf erforderlich:

1 Funktion	für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (Wehrführer, Leiter der Feuerwehr: Erkundung, Leitung und Koordinierung, Rückmeldungen, Nachforderungen)
1 Funktion	Maschinist zur Bedienung der Feuerlöschkreiselpumpe, Bedienung des Stromerzeugers und der Hydraulikpumpe, Ausleuchtung der Einsatzstelle, Kommunikation
3 Funktionen	zur Vornahme von hydraulischen Rettungsgeräten, Bereitstellung von Spezialgeräten und Sicherung des Fahrzeuges
2 Funktionen	zur Eigensicherung (Warnleuchten, Verkehrsleitkegel, Beleuchtung, Absperrern, Räumen und Brandabsicherung)

Es sind insgesamt 7 Feuerwehrleute zur Bewältigung des kritischen Verkehrsunfalls erforderlich. Die entsprechenden Einsatzfahrzeuge, besetzt mit der ermittelten Personalstärke und der entsprechenden Beladung bzw. erweiterten Beladung, wird als Standard für den Ersteinsatz für ausreichend angesehen.

Zur Sicherstellung der gesetzlich normierten Hilfsfrist gilt die Hilfsfrist als gewahrt, wenn nach 10 Minuten ein Löschfahrzeug mit Staffelbesetzung (1/5) – davon 4 Atemschutzgeräteträger – zur Verfügung steht.

Durch eine entsprechende Alarm- und Ausrückordnung muss der Personal- und Einsatzmittelbedarf in der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist (10 Minuten nach erfolgter Alarmierung) an der Einsatzstelle tätig werden (§ 3 (2) HBKG).

Sollten Sondergeräte wie hydraulisches Rettungsgerät nicht auf den Fahrzeugen, die die Erstaufgaben übernehmen, verlastet sein, so ist spätestens nach 5 Minuten (Zeitdauer zur Stabilisierung der Vitalfunktionen der eingeklemmten Person) nach dem Eintreffen der ersten Einheit eine Unterstützungseinheit erforderlich.

Gefahrstoffeinsatz

„Kritischer Gefahrstoffaustritt“

Der dritte Aufgabenbereich, der, um zu einer sachgerechten Bedarfsermittlung kommen zu können, einer standardisierten Betrachtung unterzogen werden soll, ist der Gefahrstoffeinsatz der Feuerwehr.

Das Einsatzmodell stellt sich wie folgt dar:

- Ein Transportbehälter in einem Gewerbegebiet ist leck geschlagen.
- Ein unbekannter Gefahrstoff tritt aus und breitet sich aus.
- Die Unfallmeldung erfolgt ohne Verzögerung an die Zentrale Leitstelle.

Die Feuerwehr hat hierbei folgende Aufgaben zu bewältigen:

- Absichern der Einsatzstelle, absperren und räumen, aber wegen des unbekanntes Gefahrstoffes in einem größeren Radius als bei einem Verkehrsunfall.
- Identifizieren des Stoffes, Auswertung von Gefahrstoffunterlagen, Speditionspapieren u. ä. Durchführung von Messungen mit EX-Messgerät, Prüfröhrchen-Gasspürpumpe u. ä.
- Vornahme eines C-Rohres bzw. Schaumrohr oder Pulverrohr wegen Entzündungsgefahr.
- Auffangen des austretenden bzw. aufnehmen des ausgetretenen Gefahrstoffes; Abdichten von Leckage-Stellen.



Bild: Feuerwehr Wetter

Personal- und Einsatzmittelbedarf

Zur Bewältigung des zuvor beschriebenen Modellszenarios ist folgender Personalbedarf erforderlich:

1 Funktion	für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (Wehrführer, Leiter der Feuerwehr): Erkundung, Leitung und Koordinierung, Rückmeldungen, Nachforderungen
1 Funktion	Maschinist zur Bedienung der Feuerlöschkreiselpumpe, Bedienung des Stromerzeugers und der Hydraulikpumpe, Ausleuchtung der Einsatzstelle, Kommunikation mit der Leitstelle
3 Funktionen	für den Arbeitstrupp unter Chemikalienschutzanzug
3 Funktionen	als Zubringertrupp für die Geräte zwischen den Fahrzeugen und der Absperrgrenze und zur Unterstützung der Arbeitstrupps beim Anlegen der Chemikalienschutzanzüge
2 Funktionen	für die Eigensicherung und den Brandschutz, Räumung und Absperrung der Einsatzstelle und Vornahme von Rohren
2 Funktionen	zur Durchführung von Messungen und zur Stoffidentifikation
3 Funktionen	zur Stellung des Sicherungstrupps für den Arbeitstrupp und als 2. einzusetzender Arbeitstrupp unter Chemikalienschutzanzug

Es sind insgesamt 16 Feuerwehrleute zur Bewältigung des kritischen Gefahrstoffaustritts erforderlich. Die entsprechenden Einsatzfahrzeuge, besetzt mit der ermittelten Personalstärke und der entsprechenden Beladung bzw. erweiterten Beladung, wird als Standard für den Ersteinsatz für ausreichend angesehen. Durch eine entsprechende Alarm- und Ausrückordnung muss der Personal- und Einsatzmittelbedarf in der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist (10 Minuten nach erfolgter Alarmierung) an der Einsatzstelle tätig werden (§ 3 (2) HBKG).

Zur Sicherstellung der gesetzlich normierten Hilfsfrist gilt die Hilfsfrist als gewahrt, wenn nach 10 Minuten ein Löschfahrzeug mit Staffelbesetzung (1/5) – davon 4 Atemschutzgeräteträger – zur Verfügung steht. Eine weitere Verstärkungsgruppe (1/8) muss nach weiteren 5 Minuten zur Verfügung stehen.

Sondergeräte und Einsatzmittel, Auffangbehälter, Pumpen, Chemikalienschutzanzüge, Messgeräte u. ä. müssen frühzeitig angefordert werden. Dies ist ebenfalls in der Alarm- und Ausrückordnung zu regeln.

Sollbedarf Qualifikation

Aus der durchgeführten Schutzzieldefinition ergeben sich folgende Anforderungen an die Anzahl und Qualifikation der bei einem Schadensereignis erforderlichen Feuerwehrangehörigen:

Für das Einsatzszenario „**kritischer Wohnungsbrand**“ wurden 16 Funktionen zur Bewältigung der Aufgaben ermittelt.

Zum Führen der Einsatzlage „kritischer Wohnungsbrand“ ist mindestens die Ausbildung zum Zugführer erforderlich. Des Weiteren muss jeder Fahrzeugführer über die Gruppenführerausbildung verfügen.

1 Zugführer

1 Gruppenführer

3 Truppführer

3 Truppmänner

1 Maschinist

1 Melder

6 Funktionen als Ergänzungseinheit

Davon sollten mindestens 10 Atemschutzgeräteträger sein.

Um jederzeit gewährleisten zu können, dass bei solch einer Einsatzlage ausreichende Funktionen besetzt werden können muss die Anzahl der Funktionen mindestens mit zwei multipliziert werden. Das bedeutet:

16 Funktionen x 2 = 32 Funktionen

Zum Führen der Einsatzlage „**kritischer Verkehrsunfall**“ ist mindestens die Ausbildung zum Zugführer/Gruppenführer erforderlich. Des Weiteren muss jeder Fahrzeugführer über die Gruppenführerausbildung verfügen.

- 1 Zugführer/Gruppenführer
- 2 Truppführer
- 2 Truppmänner
- 1 Maschinist
- 1 Melder

Um jederzeit gewährleisten zu können, dass bei solch einer Einsatzlage ausreichende Funktionen besetzt werden können muss die Anzahl der Funktionen mindestens mit zwei multipliziert werden. Das bedeutet:

7 Funktionen x 2 = 14 Funktionen

Für das Einsatzszenario „**kritischer Gefahrstoffaustritt**“ wurden 16 Funktionen zur Bewältigung der Aufgaben ermittelt.

Zum Führen der Einsatzlage „**kritischer Gefahrstoffaustritt**“ ist mindestens die Ausbildung zum Zugführer erforderlich. Des Weiteren muss jeder Fahrzeugführer über die Gruppenführerausbildung verfügen.

- 1 Zugführer
- 2 Gruppenführer
- 1 Gruppenführer z. b. V.
- 5 Truppführer
- 5 Truppmänner
- 1 Maschinist
- 1 Melder

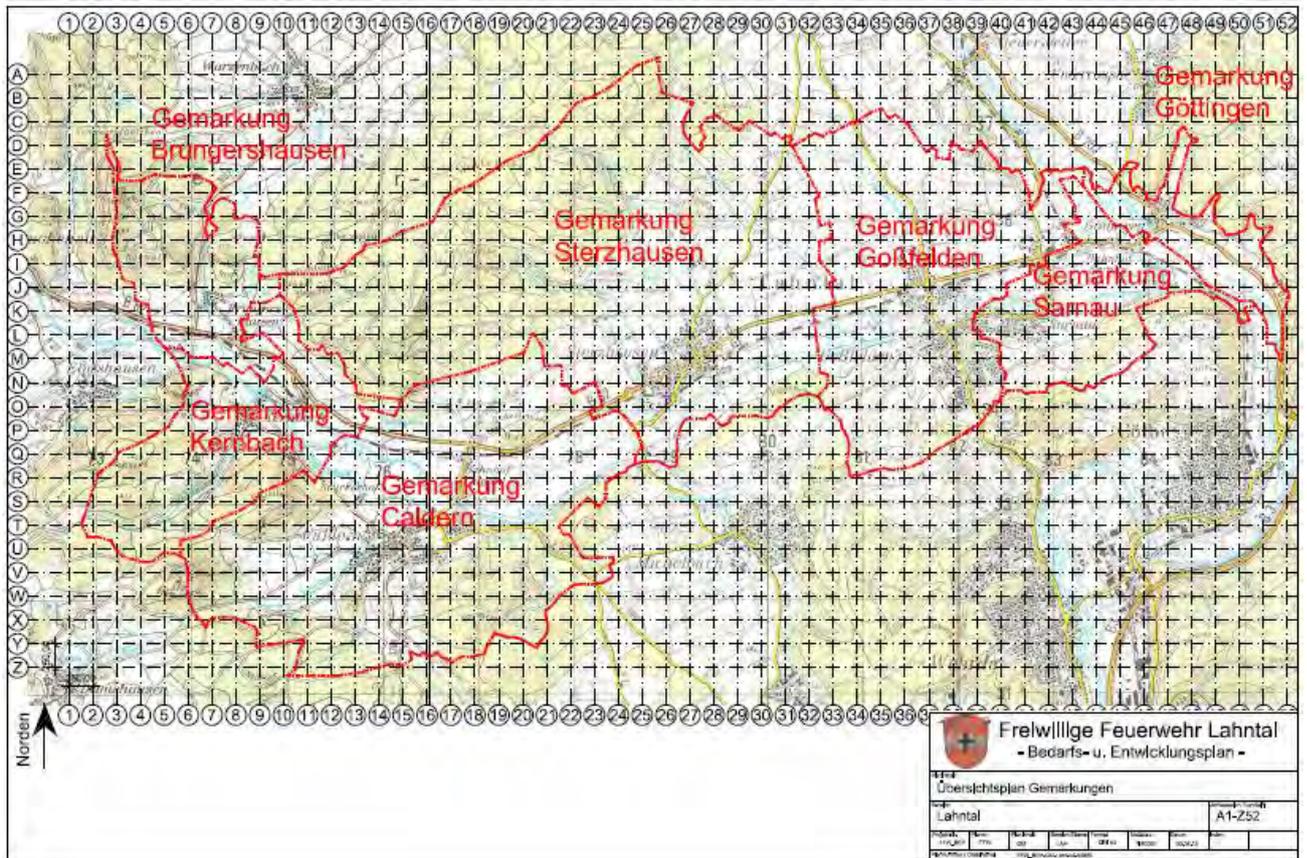
Davon sollten mindestens 11 Atemschutzgeräteträger sein.

Um jederzeit gewährleisten zu können, dass bei solch einer Einsatzlage ausreichende Funktionen besetzt werden können muss die Anzahl der Funktionen mindestens mit zwei multipliziert werden. Das bedeutet:

16 Funktionen x 2 = 32 Funktionen

2. Kurzbeschreibung der Gemeinde Lahntal

Einwohner:	6.809 (Hauptwohnung) Stand: 31.12.2014
Fläche:	40,24 Km ²
Ausdehnung:	Nord – Süd 3,5 Km
	Ost – West 11,5 Km
Höhenlage:	217 m ü. NN
Ortsteile:	Brungershausen (Bru) Caldern (Cal) Göttingen (Göt) Goßfelden (Goß) Kernbach (Ker) Sarnau (Sar) Sterzhausen (Ste)



Nachbargemeinden

Die Gemeinde Lahntal grenzt im Norden und Osten an die Stadt Wetter, im Südosten an die Gemeinde Cölbe, im Süden an die Stadt Marburg, sowie im Westen an die Gemeinde Dautphetal (alle im Landkreis Marburg-Biedenkopf).

2.1 Einwohner (Stand 31.12.2014), Fläche

		Schutzbereich WEST				Schutzbereich OST			
		Brungershausen	Kernbach	Caldern	Sterzhausen	Goßfelden	Sarnau	Göttingen	Gesamt
Einwohner		88	212	1187	2004	2178	905	235	6809
	SUMME:	3491				3318			6809
Geländestrukturen [km²]	Waldfläche	1,30	1,76	3,44	6,28	0,18	0,28	0,08	13,32
		12,78				0,54			
	Landwirtschaft	1,10	1,70	5,21	5,41	5,30	1,71	1,00	21,43
		13,42				8,01			
	Sonstige	0,25	0,53	1,13	1,20	1,48	0,63	0,26	5,48
	3,11				2,37				
SUMME:		2,65	3,99	9,78	12,89	6,96	2,62	1,34	40,23
		29,31				10,92			

2.2 Straßen, Schiene, Wasserflächen

Alle Angaben in km

	Schutzbereich WEST				Schutzbereich OST			Gesamt
	Brungershausen	Kernbach	Caldem	Sterzhausen	Goßfelden	Samau	Göttingen	
en [km]								
B 62	1,4	1,2	2,6	2,6	2,5	0,9	2,3	13,5
B 225	-	-	-	-	-	-	0,7	0,7
SUMME:	1,4	1,2	2,6	2,6	2,5	0,9	3,0	14,2
	7,8				6,4			
[km]								
L 3092	1,6	-	3,2	-	-	-	-	4,8
L 3288	-	-	2,0	-	-	-	-	2,0
L 3381	-	-	-	-	3,5	-	-	3,5
SUMME:	1,6	0,0	5,2	0,0	3,5	0,0	0,0	10,3
	6,8				3,5			
[km]								
K 75	-	2,1	1,5	-	-	-	-	3,6
K 76	-	-	0,7	-	-	-	-	0,7
K 79	-	-	-	0,9	-	-	-	0,9
K 84	-	-	-	2,7	-	-	-	2,7
K 81	-	-	-	-	1,0	1,2	-	2,2
SUMME:	0,0	2,1	2,2	3,6	1,0	1,2	0,0	10,1
	7,9				2,2			
[km]								
--> Bad Laasphe	1,4	1,2	2,6	2,6	2,5	2,4	-	12,7
--> Frankenberg	-	-	-	-	0,7	-	-	0,7
SUMME:	1,4	1,2	2,6	2,6	3,2	2,4	0,0	13,4
	7,8				5,6			
Lahn	0,0	2,3	3,6	2,6	2,0	2,2	1,1	13,8
Wetschaft							1,2	1,2

Daneben befinden sich noch zwischen den Ortsteilen Goßfelden und Sterzhausen mehrere Baggerseen.

3. Ist – Stand – Analyse der vorhandenen Feuerwehr

3.1 Kurzbeschreibung der Feuerwehr

Die gemeindliche Feuerwehr besteht aus 4 Ortsteilfeuerwehren (Caldern, Goßfelden, Sarnau-Göttingen und Sterzhausen). Die Ortsteilfeuerwehren Goßfelden und Sarnau/Göttingen sind in einem Feuerwehrhaus untergebracht. Jede Feuerwehr wird von einem Wehrführer geführt.

Der Einsatzbereich der Feuerwehren ist in zwei Schutzbereiche (Ost und West) aufgliedert. Für den Schutzbereich Ost (Ortsteile Goßfelden, Sarnau, Göttingen) sind die Feuerwehren Goßfelden und Sarnau/Göttingen zuständig. Den Schutzbereich West (Brungershausen, Kernbach, Caldern, Sterzhausen) übernehmen die Feuerwehren aus Caldern und Sterzhausen.

Gesamtstärke der Einsatzabteilung:	111
davon männlich:	103
davon weiblich:	8
Jugendfeuerwehr:	40
davon männlich:	32
davon weiblich:	8
Kinderfeuerwehr (Bambini)	12
Alters- und Ehrenabteilung	33

(Stand: 31.12.2014)

3.1.1 Aufgliederung der Angehörigen auf die Schutzbereiche (Stand 31.12.2014):

Schutzbereich West

	Cal	Ste	Cal	Ste	Cal	Ste	Cal	Ste
	2005	2005	2010	2010	2013	2013	2014	2014
Einsatzabteilung	28	24	34	22	36	25	36	22
Jugendfeuerwehr	5	1	12	9	9	9	10	8
Ehren- und Altersabteil	11	2	15	3	16	3	17	4
Gesamt	44	27	61	34	61	37	63	34

Schutzbereich Ost

	Goß	Sar/Göt	Goß	Sar/Göt	Goß	Sar/Göt	Goß	Sar/Göt
	2005	2005	2010	2010	2013	2013	2014	2014
Einsatzabteilung	15	33	20	45	23	29	22	31
Jugendfeuerwehr	6	3	21	11	10	12	10	12
Ehren- und Altersabteil	2	5	1	8	3	9	3	9
Gesamt	23	41	42	64	36	50	35	52

3.1.2 Personalstärke und Altersstruktur innerhalb der Feuerwehren:

Entwicklung der Angehörigen der Feuerwehr insgesamt (Stand: 31.12.14)

	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Einsatzabteilung	118	121	122	116	113	111
Jugendfeuerwehr	33	53	52	47	40	40
Altersabteilung	24	27	27	28	31	33
Kindergruppe	0	0	0	6	9	12
Gesamt	175	201	201	197	193	196

Altersstruktur zum 31.12.2014

Einsatzabteilung

	bis 25	26 - 30	31 - 35	36 - 40	41 - 45	46 - 50	51 - 55	56 - 60	61 - 65
Caldern	9	6	7	3	3	1	4	3	0
Sterzhausen	4	5	3	4	1	4	0	0	0
Goßfelden	11	6	2	1	1	0	1	0	1
Samau-Göttingen	7	7	6	2	5	3	1	0	0
Gesamt	31	24	18	10	10	8	6	3	1

Jugendfeuerwehr

	10	11	12	13	14	15	16	17	>17
Caldern	1	1	2	1	1	3	1	0	0
Sterzhausen	0	0	0	1	5	0	2	1	0
Goßfelden	0	0	0	0	0	1	6	0	1
Samau-Göttingen	0	1	0	2	2	5	0	1	1
Gesamt	1	2	2	4	8	9	9	2	2

Kinderfeuerwehr (Bambinis)

	6	7	8	9	10
Lahntal		1	5	4	2

Übernahmen von Angehörigen der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilungen

	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Caldern	2	2	1	1	1	0
Sterzhausen	1	0	0	0	0	0
Goßfelden	1	0	4	1	1	0
Samau-Göttingen	4	2	0	0	1	0
Gesamt	8	4	5	2	3	0

3.1.3 Aus- und Fortbildungsstand innerhalb der Feuerwehren

	Schutzbereich Ost	Goßfelden	Sarnau/Göttingen	Schutzbereich West	Caldern	Sterzhausen	Summe
Ausbildungen							
Feuerwehr-Grundausbildung	52	21	31	58	36	22	110
Atenschutzgeräteträger mit Atemschutzüberwachung nach FwDV 7	31	10	21	28	19	9	59
Atenschutzgeräteträgerlehrgang II	2		2	3	3		5
Maschinenlehrgang	25	12	13	36	21	15	61
Sprechfunklehrgang	32	13	19	42	27	15	74
Truppführerlehrgang	20	9	11	37	24	13	57
Gruppenführerlehrgang	12	6	6	18	11	7	30
Zugführerlehrgang	7	4	3	12	7	5	19
Lehrgang Verbandsführer	3	1	2	3	2	1	6
Lehrgang Leiter einer Feuerwehr	2	2		6	4	2	8
Lehrgang 'Führen im GABC-Einsatz'	0			0			0
Lehrgang 'GABC-Einsatz'	0			1		1	1
Lehrgang Vorbeugender Brandschutz für Führungskräfte	2	1	1	4	2	2	6
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Bau	2		2	8	5	3	10
Lehrgang Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall	9	3	6	9	7	2	18
Führerscheine / Fahrberechtigungen							
Führerschein Klasse 2	1	1		4		4	5
Führerschein Klasse 3	13	2	11	8	3	5	21
Führerschein B	16	8	8	40	31	9	56
Führerschein C1/C1E	4	3	1	28	23	5	32

3.1.4 Bestand der Einsatzfahrzeuge mit Baujahr

	Caldern	Baujahr	Indienststellung	Sterzhausen	Baujahr	Indienststellung	Goßfelden	Baujahr	Indienststellung	Sarnau-Göttingen	Baujahr	Indienststellung
ELW 1							1	2004	2009			
MTF	1	2005	2014							1	1999	2003
LF 8	1	1996	2005									
LF 8/6				1	1995	1996	1	1991	1991			
LF 10/6										1	2006	2007
TLF 20/25	1	2007	2007									
TSF										1	1987	1987
GW-L				1	1998	2009						

Anmerkung:

Der MTF am Standort Caldern wurde durch den Feuerwehrverein Caldern beschafft (Zuschuss Gemeinde und Förderverein Feuerwehr Lahntal sowie Spenden)

3.1.5 Sonstige Einsatzmittel

Einsatzgerät		Schutzbereich Ost	Goßfelden	Sarnau/Göttingen	Schutzbereich West	Caldern	Sterzhausen	Gesamt
CSA Vollschutz	Stk.							0
Atemschutzgeräte	Stk.	12	4	8	8	4	4	20
Atemfilter	Stk.	14	6	8	14	8	6	28
Hochleistungslüfter/ Belüftungsgerät	Stk.	1	1		1		1	2
Ölbindemittel	Sack	4	2	2	4	2	2	8
Auffangbehälter	Stk.	1	1		0			1
Löschwasserbehälter	Liter	0			11.000	3.000	8.000	11.000
Rettungsboot	Stk.	0			1		1	1
Hydr. Rettungsgerät	Stk.	2	1	1	2	1	1	4
Schneidgerät	Stk.	1		1	1	1		2
Spreizer	Stk.	1		1	1	1		2
Rettungszyylinder	Stk.	1		1	3	3		4
Hebekissensatz	Satz	0	0	0	1	1	0	1
Mehrbereichsschaummittel	Liter	210	60	150	300	180	120	510
Sandsäcke gefüllt	Stk.	10	10		0			10
Sandsäcke ungefüllt	Stk.	0			0			0
Beleuchtungssatz	Stk.	3	1	2	4	2	2	7
Funkgeräte 4 m	Stk.	6	3	3	5	3	2	11
Funkgeräte 2 m	Stk.	12	5	7	16	10	6	28
Funkmeldeempfänger	Stk.	43	17	26	49	30	19	92
Mobiltelefone (Prepaid)	Stk.	4	1	3	3	2	1	7
Sirenen inkl. Sirenensteuerung	Stk.	3	1	2	4	3	1	7
Luftkissen	Stk.	0			3	3		3
Mehrweckzug	Stk.	0			3	1	2	3
Motorkettensägen	Stk.	2	1	1	4	2	2	6
Mannschaftszelt	Stk.	0			1		1	1
Sanitätsrucksack	Stk.	1	1		1		1	2
Defibrillator	Stk.	0			1		1	1
Rettungssteg 10x1,3m	Stk.	0			1		1	1
Windenstützen	Stk.	0			4		4	4
Baustützen	Stk.	0			4	2	2	4
Wasserbehälter 1.000 Liter	Stk.	0			2		2	2
Schlauchcontainer	Stk.	0			1		1	1
Container Licht	Stk.	0			1		1	1
Container Bindemittel	Stk.	0			1		1	1
Container Greifzüge	Stk.	0			1		1	1
Hydro-Schild "C"	Stk.	0			1		1	1
Elektro-Werkzeugkasten	Stk.	0			1		1	1
Stab-Fast	Stk.	1		1	0			1
Fahrzeugstabilisierungssystem	Stk.	0			1	1		1

Die Angaben sind inkl. der auf den Fahrzeugen verlasteten Mengen angegeben.

3.1.6 Aufnahmen Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser

Schutzbereich West



Fw-Gerätehaus Caldern



TLF 20/25 (Lahntal 2/22/1)



MTF (Lahntal 2/19/1)



LF 8 (Lahntal 2/41/1)



Fw-Gerätehaus Sterzhausen



LF 8/6 (Lahntal 7/42/1)



GW-L (Lahntal 7/64/1)

Schutzbereich Ost



Fw-Gerätehaus Goßfelden | Sarnau | Göttingen



ELW 1 (Lahntal 4/11/1)



LF 8/6 (Lahntal 4/42/1)



LF 10/6 (Lahntal 4/43/1)



TSF (Lahntal 4/47/1)



MTF (Lahntal 4/19/1)

3.1.7 Feuerwehrhäuser

Standort	Straße	Baujahr	Bemerkungen
Caldern	Kernbacher Straße 3	1973	siehe Punkt 8
Sterzhausen	Wittgensteiner Straße	1974	siehe Punkt 8
Goßfelden/Sarnau/Göttingen	Hardtbeete 2	2010	siehe Punkt 8

3.1.8 Ausrückstärke

Auswertung der durchschnittlichen Ausrückstärke für Kleineinsätze (F 1, H 1, usw.) und Normaleinsätze erhöhter Priorität (F 2, H 2, FY1, Standardalarmierung). Wenn keine Unterscheidung zwischen Kleineinsätzen und Standardalarmierungen in der AAO vorgenommen worden sind, kann ein Durchschnitt gebildet werden.

Ortsteilwehr	Werktags 06:00 - 18:00 Uhr		Sa, So, Feiertage u. Nachts	
	Durchschnittliche Ausrückstärke Kleineinsätze	Durchschnittliche Ausrückstärke Standardeinsätze	Durchschnittliche Ausrückstärke Kleineinsätze	Durchschnittliche Ausrückstärke Standardeinsätze
Caldern	9	12	13	18
Sterzhausen	6	8	12	14
Schutzbereich West	15	20	25	32
Goßfelden	6	6	20	20
Sarnau-Göttingen	5	5	9	14
Schutzbereich Ost	11	11	29	34

3.1.9 Personal – Analyse, Arbeitsstelle, Wohnort

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Wohnung:

	1 Min	2 Min	3 Min	4 Min	5 Min	6 Min	7 Min	8 Min
Caldern	0	5	20	12	0	0	0	0
Sterzhausen	0	8	11	6	0	0	0	0
Goßfelden	0	5	8	0	5	1	0	0
Sarnau-Göttingen	0	0	0	8	10	8	5	0

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle:

	<3 Min	<5 Min	<10 Min	<15 Min	<20 Min	<25 Min	>25 Min	Nicht verfügbare Fw-Angehörige
Caldern	4	1	2	4	10	8	1	8
Sterzhausen	0	2	5	3	8	3	4	0
Goßfelden	3	1	0	6	0	1	2	10
Sarnau-Göttingen	0	3	2	5	2	0	5	14

3.1.10 Tagesalarmsicherheit

Tagesalarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum (Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand):

Schutzbereich West

	Truppmann	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Atemschutzgeräteträger	Funklehrgang
Caldern										
< 5 Min	4	2	2	3	2	1	0	0	2	3
< 10 Min	6	3	4	6	3	1	0	0	1	1
< 15 Min										
< 20 Min	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1
Sterzhausen										
< 5 Min										
< 10 Min	5	3	0	5	2	1	1	0	3	4
< 15 Min										
< 20 Min	8	3	2	8	3	1	1	1	2	3
Gesamt										
< 5 Min	4	2	2	3	2	1	0	0	2	3
< 10 Min	11	6	4	11	5	2	1	0	4	5
< 15 Min	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
< 20 Min	9	4	3	9	4	2	2	1	3	4

Schutzbereich Ost

	Truppmann	Fahrerlaubnis C	Fahrerlaubnis C1	Fahrerlaubnis B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Atemschutzgeräteträger	Funklehrgang
Goßfelden										
< 5 Min	3	3	3	3	3	3	3	2	2	3
< 10 Min	1									
< 15 Min	6	2	2	5	3	1			3	3
< 20 Min										
Sarnau-Göttingen										
< 5 Min	3	3	3	3	3	3	1	1	2	3
< 10 Min	2			2						
< 15 Min										
< 20 Min										
Gesamt										
< 5 Min	6	6	6	6	6	6	4	3	5	6
< 10 Min	3	0	0	2	0	0	0	0	0	0
< 15 Min	6	2	2	5	3	1	0	0	3	3
< 20 Min	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

3.1.11 Ermittlung der Fahrstrecken von hilfsfristrelevanten Einsätzen im Gebiet des Schutzbereiches

Für die Ermittlung der möglichen Fahrstrecke können verschiedenen Kilometerleistungen / Minute angenommen werden. Als Standardwert kann heute eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h innerorts und 60 km/h außerorts bei Löschfahrzeugen zugrunde gelegt werden. Bei besonderen Straßenverhältnissen, Steigung, Schnellstraßen usw. können auch andere Durchschnittsgeschwindigkeiten Berücksichtigung finden. Zur Ermittlung der Fahrstrecke ist nicht nur eine Darstellung als Radius von Bedeutung, sondern auch die Darstellung der tatsächlich möglichen Strecke im Straßenverlauf. Unter Umständen sind auch Fahrversuche erforderlich.

Durchschnittsgeschwindigkeit	m / Minute	Entfernung in Meter in Minuten				
		3	4	5	6	7
30 km / h	500	1500	2000	2500	3000	3500
35 km / h	583,4	1750,2	2333,6	2917	3500,4	4083,8
40 km / h	666,7	2000,1	2666,8	3333,5	4000,2	4666,9
45 km / h	750	2250	3000	3750	4500	5250
50 km / h	833,4	2500,2	3333,6	4167	5000,4	5833,8
60 km / h	1000	3000	4000	5000	6000	7000

Um die Hilfsfristen mit einer ausreichenden Personalstärke einhalten zu können, wurden 2 Schutzbereiche gebildet.

- ↪ Schutzbereich West: Brungershausen, Caldern, Kernbach und Sterzhausen
- ↪ Schutzbereich Ost: Göttingen, Goßfelden und Sarnau

Die Regelhilfsfrist beträgt von Alarmierung bis wirksamer Hilfe = 10 Minuten. Abzüglich angenommener Zeit für die Fahrt zum FGH und Rüstzeit verbleiben ca. 5 Minuten für die Fahrt vom FGH bis zur Einsatzstelle.

Gebietsabdeckung Schutzbereiche (Fahrbereiche) in Anlage B

3.1.12 Auswertung der Einsätze auf Ortsteile/Schutzbereiche bezogen

	2005				2010				2011				2012				2013				2014			
	Brand	Hilfeleistung	Fehlalarme	Gesamt																				
Caldern	3	7		10	4	8	3	15	4	7	2	13	4	9	1	14	4	9	1	14	4	6	1	11
Sterzhausen	2	6		8	5	7	2	14	5	6	1	12	5	5	1	11	5	5	1	11	4	4	1	9
Goßfelden	3	7	1	11	4	8	3	15	8	9		17	6	5	1	12	6	5	1	12	4	11	3	18
Samau/Göttingen	4	12	1	17	5	13		18	7	6		13	2	11		13	2	11		13	1	3	3	7
Gesamt	12	32	2	46	18	36	8	62	24	28	3	55	17	30	3	50	17	30	3	50	13	24	8	45

4. Ermittlung der Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen der Schutzbereiche

Schutzbereich West

Ortsteil Brungershausen:

Ortsbebauung

Wohnbebauung:

- Im Ortskern geschlossene Bebauung mit meist älterer Bausubstanz und in der Mehrzahl mit Fachwerkbauart erstellt
- Am Ortsrand offene Bebauung
- Wohngebäude bis Gebäudeklasse 3 (gemäß HBO)
- Vereinzelt Landwirtschaftliche Anwesen
- Im Abstand von ca. 800 m befindet sich das Baugebiet „Alte / Neue Hude“ mit Ein- bzw. Zweifamilienhäusern

Sonderbauten:

- Campingplatz mit Gaststätte

Gewerbe:

- Campingplatz mit Gaststätte

Verkehrsflächen:

- Bundesstraße 62
- Landesstraße 3092

Gewässer:

Fluss- und Bachläufe:

- Lahn
- Warzenbach

Sonstiges:

- Wald und landwirtschaftliche Flächen

Besondere Gefahren (oben nicht eingeordnet)

- Keine

Ortsteil Caldern:

Ortsbebauung

Wohnbebauung:

- Im Ortskern geschlossene Bebauung mit meist älterer Bausubstanz und in der Mehrzahl mit Fachwerkbauart erstellt.
- Am Ortsrand offene Bebauung.
- In Neubaugebieten Ein- bzw. Zweifamilienhäuser.
- Das Baugebiet „Im Stetefeld“ grenzt nicht an den alten Ort an und liegt ca. 1.000 m vom Ortskern entfernt.
- Im Bereich des Bahnhofs Caldern befindet sich eine weitere, nicht mit dem Ortskern verbundene Siedlungsentwicklung sowie eine Rettungswache des Malteser Hilfsdienstes.
- Wohngebäude bis Gebäudeklasse 3 (gemäß HBO)
- Vereinzelt Landwirtschaftliche Anwesen und Aussiedlerhöfe

Sonderbauten:

- Bürgerhaus
- Kindergarten
- Wochenendhausgebiet „Rodehäuser Wüstung/Helmershäuser Berg“
- (Wohnanlage Calantra und Gaststätte Zur Lahnbrücke)

Gewerbe:

- Diverse Handwerks- und Gewerbebetriebe
- Autowerkstätten
- Holz-Farben, Ökozentrum

Verkehrsflächen:

- Bundesstraße 62
- Landesstraße 3092
- Landesstraße 3288
- Kreisstraße 75
- Kreisstraße 76

Gewässer:

Fluss- und Bachläufe:

- Lahn
- Mühlgraben mit Wehranlage
- Erlengraben

Sonstiges:

- Wald und landwirtschaftliche Flächen
- Kläranlage
- Reithallen

Besondere Gefahren (oben nicht eingeordnet)

- Reifenlager am Sportplatz neben der Lahn
- Lebenshilfwohnheim „Im Stetefeld“

Ortsteil Kernbach:

Ortsbebauung

Wohnbebauung:

- Im Ortskern geschlossene Bebauung mit meist älterer Bausubstanz und in der Mehrzahl mit Fachwerkbauart erstellt.
- Am Ortsrand offene Bebauung.
- In Neubaugebieten Ein- bzw. Zweifamilienhäuser.
- Wohngebäude bis Gebäudeklasse 3 (gemäß HBO)
- Vereinzelt Landwirtschaftliche Anwesen

Sonderbauten:

- Bürgerhaus

- Campingplatz
- Wochenendhausgebiet „Vorm Rückspiegel“
- Beherbergungsbetrieb Wiskerhof mit ca. 90 Betten

Gewerbe:

- Landmaschinenfachbetrieb mit Werkstatt
- Campingplatz

Verkehrsflächen:

- Bundesstraße 62
- Kreisstraße 75

Gewässer:

Fluss- und Bachläufe:

- Lahn mit Wehranlage

Sonstiges:

- Wald und landwirtschaftliche Flächen
- Historische Fachwerkkirche

Besondere Gefahren (oben nicht eingeordnet)

- **Keine**

Ortsteil Sterzhausen:

Ortsbebauung

Wohnbebauung:

- Im Ortskern geschlossene Bebauung mit meist älterer Bausubstanz und in der Mehrzahl mit Fachwerkbauart erstellt.
- Am Ortsrand offene Bebauung.
- In Neubaugebieten Ein- bzw. Zweifamilienhäuser.
- Wohngebäude bis Gebäudeklasse 3 (gemäß HBO)
- Vereinzelt Landwirtschaftliche Anwesen und Aussiedlerhöfe

Sonderbauten:

- Grundschule
- Kindergarten
- Mehrzweckhalle mit Bürgerhaus
- Seniorenwohnheim „Krafts Hof“ (Brandmeldeanlage)
- Biogasanlage

Gewerbe:

- Diverse Handwerks- und Gewerbebetriebe
- Einkaufsmärkte
- Sägewerk und Zimmerei
- Textilrecycling

Verkehrsflächen:

- Bundesstraße 62
- Kreisstraße 79
- Kreisstraße 84

Gewässer:

Fluss- und Bachläufe:

- Lahn

Sonstige Gewässer:

- Baggerseen

Sonstiges:

- Wald und landwirtschaftliche Flächen
- Reithallen

Besondere Gefahren (oben farblich hinterlegt)

Schutzbereich Ost

Ortsteil Göttingen:

Ortsbebauung

Wohnbebauung:

- Im Ortskern geschlossene Bebauung mit meist älterer Bausubstanz und in der Mehrzahl mit Fachwerkbauart erstellt.
- Am Ortsrand offene Bebauung.
- In Neubaugebieten Ein- bzw. Zweifamilienhäuser.
- Wohngebäude bis Gebäudeklasse 3 (gemäß HBO)
- Vereinzelt Landwirtschaftliche Anwesen

Sonderbauten:

- Bürgerhaus

Gewerbe:

- Einzelne Handwerks- und Gewerbebetriebe
- Tankstelle

Verkehrsflächen:

- Bundesstraße 62
- Bundesstraße 252

Gewässer:

Fluss- und Bachläufe:

- Lahn
- Wetschaft

Sonstiges:

- Wald und landwirtschaftliche Flächen

Besondere Gefahren (oben nicht eingeordnet)

- Hochwassergefährdetes Gebiet durch die Wetschaft

Ortsteil Goßfelden:

Ortsbebauung

Wohnbebauung:

- Im Ortskern geschlossene Bebauung mit meist älterer Bausubstanz und in der Mehrzahl mit Fachwerkbauart erstellt.
- Am Ortsrand offene Bebauung.
- In Neubaugebieten Ein- bzw. Zweifamilienhäuser, vereinzelt auch Mehrfamilienhäuser
- Wohngebäude bis Gebäudeklasse 3 (gemäß HBO)
- Vereinzelt Landwirtschaftliche Anwesen

Sonderbauten:

- Grundschule
- Kindergarten
- Mehrzweckhalle mit Bürgerhaus
- Kultur- und Gemeinschaftszentrum „Neue Mitte“
- Recyclingfirma MRV – Scholz mit Schredder-Anlage
- Druckguß-Eisengießerei Eberbach
- Kaphingst (Hochregallager)

Gewerbe:

- Diverse Handwerks- und Gewerbebetriebe
- Autowerkstätten
- Einkaufsmarkt
- Umspannwerk

Verkehrsflächen:

- Bundesstraße 62
- Landesstraße 3381
- Kreisstraße 81

Gewässer:

Fluss- und Bachläufe:

- Lahn
- Rodenbach

Sonstige Gewässer:

- Baggerseen

Sonstiges:

- Wald und landwirtschaftliche Flächen

Besondere Gefahren (oben farblich hinterlegt)

Ortsteil Sarnau

Ortsbebauung

Wohnbebauung:

- Im Ortskern geschlossene Bebauung mit meist älterer Bausubstanz und in der Mehrzahl mit Fachwerkbauart erstellt.
- Am Ortsrand offene Bebauung.
- In Neubaugebieten Ein- bzw. Zweifamilienhäuser, vereinzelt auch Mehrfamilienhäuser
- Wohngebäude bis Gebäudeklasse 3 (gemäß HBO)
- Vereinzelt Landwirtschaftliche Anwesen

Sonderbauten:

- Bürgerhaus
- Kindergarten

Gewerbe:

- Diverse Handwerks- und Gewerbebetriebe

Verkehrsflächen:

- Bundesstraße 62
- Kreisstraße 81

Gewässer:
Fluss- und Bachläufe:

- Lahn

Sonstiges:

- Wald und landwirtschaftliche Flächen
- Getreidelager am Bahnübergang B 62
- Kläranlage

Besondere Gefahren (oben nicht eingeordnet)

- Keine

Hochwassergefährdung besteht in allen Ortsteilen

4.1 Objekte besonderer Art und Nutzung (Stand September 2014)

- Grundschule Goßfelden mit 116 Schülern (einschl. Grundstufe des Förderschulzweigs der Wollenbergschule Wetter)
- Grundschule Sterzhausen mit 160 Schülern
- Kindertagesstätte in Caldern, Kernbacher Straße 3 mit 50 Kindern, 1 Etage
- Kindertagesstätte in Sterzhausen, Schulstraße 7 mit 95 Kindern, 2 Etagen
- Kindertagesstätte in Goßfelden, Otto-Ubbelohde-Weg 21 A mit 87 Kindern 1 Etage
- Kindertagesstätte in Sarnau, Zum Kindergarten 5 mit 70 Kindern, 2 Etagen
- Kinderkrippe „Blaue Villa“ Sterzhausen, Wollenbergblick 41 mit 12 Kindern, 2 Etagen
- Seniorenheim „Krafts Hof“ (Brandmeldeanlage)
- 2 Bürgerhäuser mit einer Kapazität von 500 Personen (Sterzhausen, Goßfelden)
- 6 Kirchen
- Einkaufsmarkt Sandhute, Goßfelden
- Einkaufszentrum Sterzhausen
- Zelt- und Campingplatz Brungershausen
- Zelt- und Campingplatz Kernbach
- Wochenendgebiet Caldern „Rodehäuser Wüstung“
- Wochenendgebiet Kernbach „Vorm Rückspiegel“
- Beherbergungsstätte Wiskerhof (90 Betten)

4.2 Besondere Gefahren und Unfallschwerpunkte

4.2.1 Verkehrsunfälle

Grundsätzlich haben die Verkehrsunfälle mit Einsatzbeteiligung der Feuerwehr abgenommen. Dies ist insbesondere der sicherheitstechnischen Ausstattung moderner Fahrzeuge zu verdanken. Werden die Fahrzeuginsassen in den modernen Fahrzeugen allerdings eingeklemmt, so ist deren Befreiung wesentlich aufwändiger und bedarf moderner Hochleistungsgerätschaften. Zur Abdeckung der Schutzbereiche ist die Feuerwehr Lahntal mit zwei Rettungssätzen ausgerüstet. In jedem Schutzbereich ist ein Satz stationiert. Bei Einsätzen werden aber grundsätzlich beide Rettungsmittel gemäß der AAO alarmiert (Ausfallreserve).

4.2.2 Naturereignisse, Wetterextreme

Naturereignisse und Wetterextreme kommen bisher in Lahntal sehr selten vor.

4.2.3 Weitere Gefahren

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehren der Gemeinde Lahntal liegen die üblichen Gefährdungen, welche sowohl durch die Bebauung, die gewerblichen Tätigkeiten als auch die Topographie vorhanden sind. Dies sind vermehrt auch Kleineinsätze, welche sowohl in der zunehmenden Anonymität, als auch in der mangelnden Bereitschaft zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe begründet liegen.

Der Einsatz von Brandmeldeanlagen wird durch die Gemeinde Lahntal ausdrücklich begrüßt. Sie stellen einen erhöhten Schutz dar, da bereits kleinste Entstehungsbrände entdeckt werden und eine frühestmöglich automatische Alarmierung der Feuerwehr erfolgt.

4.2.4 Brände

Brände ließen bisher keinen charakteristischen Kernpunkt erkennen. Als ein Gefahrenschwerpunkt könnten lediglich die Waldgebiete in der Gemeinde Lahntal vorliegen, da hier die Wasserversorgung einen erheblichen Aufwand nach sich ziehen würde.

4.2.5 Gefahr durch Chemische Stoffe

In der Gemeinde Lahntal ist keine Firma ansässig, die spezielle Ausrüstung für die Bekämpfung von Gefahren durch Chemische Stoffe erforderlich macht.

4.2.6 Löschwasserversorgung

Gemäß § 3 (1) Satz 4 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz ist es Aufgabe der Gemeinde für eine, den örtlichen Verhältnissen angemessene, Löschwasserversorgung zu sorgen.

Als Grundlage und Orientierungshilfe für die Ermittlung einer angemessenen Löschwasserversorgung dient das „Arbeitsblatt W405 – Technische Regel für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ (Stand Februar 2008).

Richtwerte für die Löschwassermenge gemäß DVGW- Arbeitsblatt W 405:

Wohngebiete, Mischgebiete und Dorfgebiete mit weniger als 3 Vollgeschosse	48 m ³
Wohngebiete, Mischgebiete und Dorfgebiete mit mehr als 3 Vollgeschosse	96 m ³
Gewerbegebiet weiche Bedachung	192 m ³

Bei einer Überprüfung der bestehenden Löschwasserversorgung wurden Teilbereiche des Gemeindegebiets (meist Straßenzüge) nach ihrer baulichen Nutzung gem. Baunutzungsverordnung (z.B. allgemeine Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete, Industriegebiete) sowie nach der unterschiedlichen Brandausbreitungsgefahr (z.B. klein, mittel, groß) gem. „Arbeitsblatt W405“ beurteilt. Diese sich hieraus ergebenden „Mindestlöschwassermengen“ für die entsprechenden Teilbereiche wurden im nächsten Schritt den tatsächlich vorhandenen Löschwassermengen gegenüber gestellt. Grundlage hierfür sind die Daten des Trinkwasserversorgungsunternehmens (ZMW, Stand 08.04.2014) sowie ein Gespräch zwischen Vertretern des ZMW und der Gemeindeverwaltung am 06.07.2015.

Bei der Betrachtung der Löschwasserversorgung aus dem Trinkwasserleitungsnetz sind grundsätzliche Aspekte und Gegebenheiten zu berücksichtigen. Hierzu zählen u.a. technische und hydraulische Gegebenheiten und hygienische Vorgaben. Auch können bestimmte Druck – bzw. Durchflussmengen nicht flächendeckend erreicht werden. Laut Aussage des ZMW erreicht nahezu kein Hydrant eine Durchflussmenge von 1.600 l/min. Hinzu kommt, dass das Netz in den „alten“ Ortslagen zum Teil aufgrund der heutigen Anforderungen nach derzeitigen (technischen) Maßstäben nicht an der Leistung moderner Leitungsnetze orientieren kann.

Ferner spielen bei der Planung und Realisierung eines Leitungswassernetzes hygienische Gesichtspunkte eine große Rolle. So besteht beispielsweise bei Ringleitungen oder aber bei einer Überdimensionierung der Leitungen die Gefahr einer Verkeimung des Trinkwassers. Auch die tatsächliche Machbarkeit (Höhenlage, Eigentumsverhältnisse der Wege bzw. Flächen etc.) eines Netzes muss bei der Planung berücksichtigt werden.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen werden grundsätzlich immer die Belange der Lösch- und Trinkwasserversorgung sowie des Brandschutzes abgeprüft. Der Schutz einzelner Anwesen,

insbesondere bei Gewerbe- und Industriebauten, landwirtschaftlichen Anwesen oder sonstigen Sondernutzungen wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens über den sogenannten „Objektschutz“ im Zuge eines Brandsicherheitskonzeptes abgeprüft und genehmigt.

Bei der Löschwasserversorgung von ausgesiedelten Anwesen gelten zudem andere Anforderungen an die Löschwasserversorgung als bei Anwesen innerhalb der eigentlichen Ortslage. So hat die Gemeinde i.S.d. § 3 (1) Nr. 4 HBKG für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen. Auch hinsichtlich der Regelhilfsfrist sowie bei der Bedarfs- und Entwicklungsplanung und bei der Aufstellung von Alarm- und Ausrückeordnungen gelten bei derartigen Anwesen andere Anforderungen. So sind gem. § 4 (1) Nr. 1 FwOVO bei der Planung vorhersehbare, außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte unberücksichtigt zu lassen. Sofern die Vorhaltung von Löschwasserteichen oder -zisternen erforderlich werden sollte, besteht hier i.S.d. § 45 (3) HBKG die Möglichkeit, die Eigentümer bzw. Besitzer zur der Anwesen zur Vorhaltung von Löschmitteln zu verpflichten.

Die Löschwasserversorgung kann im gesamten Gemeindegebiet als zufriedenstellend bezeichnet werden. Zusätzlich bestehen in allen Ortsteilen Möglichkeiten um Löschwasser aus unabhängiger Löschwasserversorgung zu fördern, zum Beispiel aus der Lahn, der Wetschaft oder dem Mühlgraben in Caldern.

Nachfolgend ist für jeden Ortsteil eine kurze Zusammenfassung über den aktuellen Zustand der Löschwasserversorgung und den vorhandenen bzw. empfohlenen Kompensationsmaßnahmen aufgelistet.

Brungershausen

Im alten, gewachsenen Ortskern kann das vorhandene Trinkwassernetz nur einen Teil des empfohlenen Mindestlöschwasserbedarfs abdecken. Als Kompensationsmaßnahme ist im Bedarfsfall eine „Wasserförderung“ durch die Feuerwehr aus dem aufgestauten „Warzenbach“ erforderlich. Die notwendigen baulichen Voraussetzungen zum Anstauen sind vorhanden. Es ist allerdings organisatorisch sicherzustellen, dass die Schleuse auch immer geschlossen ist. Die Schleusenbretter sollten in naher Zukunft erneuert werden. Die Löschwasserversorgung für den Campingplatz „Auenland“ wird durch die direkt vorbei fließende Lahn sichergestellt.

Kernbach

Die Löschwasserversorgung durch das öffentliche Trinkwassernetz in Kernbach wird – mit Ausnahme der Bereiche „Zum Rimberg“ - als angemessen beurteilt. Die Löschwasserversorgung der beschriebenen Ausnahmen kann jedoch über eine „Wasserförderung“ aus anderen Hydrantenleitungen bzw. der Lahn durch die Feuerwehr kompensiert werden. Die Löschwasserversorgung für den Campingplatz wird durch die direkt angrenzende Lahn sichergestellt.

Caldern

Die Löschwasserversorgung durch das öffentliche Trinkwassernetz in Caldern unterschreitet in Teilbereichen die empfohlenen Mindestanforderungen. Besonderes Augenmerk ist auf die Bereiche zu legen, in denen die vorhandene Hydrantenleistung mit 300-400 l/Min. unter dem Löschwasserbedarf einer Löschgruppe (800 l/Min.) liegt. Eine nachträgliche und gesonderte Messung der Löschwassermenge bestätigte diese Werte. Der ZMW überprüft die Ursache des Problems. Die Löschwasserversorgung für diese Bereiche muss daher aktuell durch die Feuerwehr über eine „Wasserförderung“ aus anderen Hydrantenleitungen bzw. der Lahn oder dem Mühlgraben kompensiert werden. Bei der Löschwasserversorgung der zahlreichen Aussiedlerhöfe und Einzelanwesen wie z.B. in den Bereichen „Zum Rimberg“, „Zum Wollenberg“, „Helmershäuser Berg“ sowie die Wochenendhaussiedlung ist zu beachten, dass bei Anwesen in dieser besonderen Lage andere Anforderungen an die Löschwasserversorgung gestellt werden, als an Anwesen innerhalb der eigentlichen Ortslage (vgl. Eingangsbemerkung zu diesem Abschnitt). Weiterhin sollte die Errichtung und der Unterhalt von ganzjährig erreichbaren und vorbereiteten Wasserentnahmestellen (Saugstellen) an strategisch wichtigen Stellen der Lahn und des Mühlgrabens geprüft werden. Hierfür ist jedoch eine Abstimmung mit den zuständigen Behörden (UWB, UNB sowie dem Inhaber des Wasserrechtes etc.) erforderlich. Der Erstangriff durch die Feuerwehr ist sichergestellt; die Herstellung der Wasserversorgung aus Lahn oder Mühlgraben wird durch die Alarm und Ausrückeordnung gewährleistet.

Goßfelden

Aufgrund der vorliegenden Daten zu den Hydrantenleistungen sind im Ortsteil Goßfelden die Bereiche Brunnenquell, Am Buchholz, Am Hofacker, Am Mehrdrusch, Am Pfahltor ausreichend mit Löschwasser versorgt. Aufgrund der Lage erreichen die Hydranten im Bereich Am Mehrdrusch 1-10

und Am Hofacker 7- 98, 99 & 101 nicht die empfohlene Löschwassermenge. Dies liegt daran, dass sich die Hydranten in diesem Bereich in der sog. „Tiefzone“ befinden. Wegen der Druckverhältnisse (zu hoher Ruhedruck) und hinsichtlich der Lage des Druckminderschachtes können diese Hydranten nicht an die sog „Hochzone“ angeschlossen werden. Die Versorgung durch Hydranten aus anderen Bereichen (Entfernung < 100 m) ist jedoch möglich.

Der Bereich Marburger Straße, Floss & Scheidt (von Marburger Straße kommend) wird als „mittel“ bei der Brandausbreitungsgefahr nach "Arbeitsblatt W405" des DVGW eingestuft. Hier befinden sich noch viele Fachwerkbauten und es herrscht eine dichte bis geschlossene Bebauung. Aufgrund der Leistungsfähigkeit der kann eine Löschwasserversorgung über das Trinkwassernetz nur im Verbund mit einzelnen, „benachbarten“ Hydranten erfolgen. Allerdings liegt dieser Bereich in der Nähe zur Lahn sodass das Defizit in der Löschwasserversorgung durch Wasserförderung aus offenem Gewässer (Lahn) kompensiert werden kann. Eine Löschwasserversorgung über eine lange Wegstrecke ist hier erforderlich, da aufgrund der geringen Straßenbreite ein Befahren mit Tanklöschfahrzeugen nicht möglich ist.

Der Bereich Roßweg, Rathausweg, Am Bornrain, Erlenweg & Am Lindenstein wird ebenfalls, wie der vorherige Bereich, als „mittel“ bei der Brandausbreitungsgefahr nach "Arbeitsblatt W405" des DVGW eingestuft. Auch hier herrscht eine dichte bis geschlossene Bebauung mit zumeist Fachwerkgebäuden. Die durchschnittliche Löschwassermenge aus dem Netz beträgt ca. 1.000 l/min und ist daher auch nicht als ausreichend anzusehen. Als Kompensation kann hier eine Wasserentnahme aus einem offenen Gewässer (Lahn) erfolgen.

Der Bereich Lindenstraße, Burggasse, Am Rodenbach & Bahnhofstraße ist als „klein“ bei der Brandausbreitungsgefahr eingestuft. Alle in diesem Bereich befindlichen Hydranten liefern die erforderliche Löschwassermenge. Sollte aufgrund der bestehenden Gewerbebetriebe (Kfz-Werkstatt, Schreinerei, Gaststätten) eine höhere Einstufung erforderlich werden, wäre dann die Löschwasserversorgung nur über eine Wasserförderung mit Wasserentnahme aus der Lahn gesichert.

Die Löschwasserversorgung für den Bereich Am Biegen & Otto-Ubbelohde-Weg ist als nicht ausreichend anzusehen. Im Schnitt liefern die vorhandenen Hydranten ca. 750 l/min. Anhand der örtlichen Gegebenheiten (keine Ringleitung) ist somit eine Löschwasserversorgung aus der Lahn über eine Wasserförderung über lange Wegstrecke erforderlich. Ggf. sollte geprüft werden, ob im Bereich der Fußgängerbrücke über die Lahn eine Wasserentnahmestelle eingerichtet werden kann. Hierfür ist jedoch eine Abstimmung mit den zuständigen Behörden (UWB, UNB etc.) erforderlich.

Für den Bereich Hegefeld & Grüner Weg liegen keine Messdaten vor, wie hoch der Volumenstrom für die Löschwasserversorgung ist. Es kann lediglich gesagt werden, dass, betrachtet man hier den angrenzenden Bereich Am Stiedel, Harkauer Weg, Eichendorffweg & Wettersche Straße, so ist zu sagen, dass die Löschwasserversorgung nicht ausreichend ist. Hier ist es erforderlich eine Wasserversorgung von der Siegener Straße (B62) herzustellen.

Im Gewerbegebiet Sandhute ist keine Ringleitung verlegt. Auch hier erfolgte dies aus hygienischen Gründen. Zwei der Hydranten sind nicht zur Brandbekämpfung hergestellt worden und liefern daher nicht einmal 800 l/min (PEX-Leitung mit OD= 63 mm). Auf der vorbeiführenden Fernleitung 2.3 befindet sich laut ZMW ein Hydrant mit einer Leistungsfähigkeit von 1.600 l/min.

Vor der Aue/ Industriestraße/ Hardtwiese

Ein Teilbereich ist als Gewerbegebiet und ein weiterer Teilbereich als Industriegebiet ausgewiesen. Die als Industriegebiet ausgewiesene Fläche ist noch nicht bebaut (grüne Wiese). Bei der Vermarktung des Industriegebietes wird der Wasserversorger die entsprechende Löschwassermenge bereitstellen müssen. Auf einem Firmengelände wird ein Löschwasserbehälter mit 20.000 l vorgehalten. Für den Bereich des Gewerbegebiet, wird eine Löschwasserversorgung von 1.600 l/min erreicht.

Sarnau

Aufgrund der vorliegenden Daten zu den Hydrantenleistungen sind im Ortsteil Sarnau liegen hier nur wenige Defizite in der Löschwasserversorgung vor, die aber über eine Löschwasserversorgung über eine lange Wegstrecke bzw. einer Wasserentnahme aus der Lahn kompensiert werden können.

Göttingen & Sarnau (Bahnhof)

Außer der Bereich Frankenberger Straße, Riedetal, Zeissenberg, Reddehäuser Straße und Bergstraße ist die Löschwasserversorgung dieses Ortsteils an angemessen anzusehen. Für den vorgenannten Bereich ist eine Löschwasserversorgung über eine lange Wegstrecke zur Kompensation erforderlich. Hierbei ist anzumerken, dass die Löschwasserleitung über die stark befahrene Bundesstraße 252 verlegt werden muss.

Sterzhausen

Im Bereich Sussargues Ring, Am Schall, Michelbacher Straße und Am Ährenfeld sind lediglich vier Hydranten vorhanden, wovon keiner die erforderliche Löschwassermenge von 800 l/min. liefert. Bei einem Hydranten liegen keine Daten vor. Die vorhandenen und technisch bedingten Defizite in der Netzlöschwasserversorgung können jedoch nur über eine Wasserentnahme aus einem offenen Gewässer und einer langen Wegstrecke unter erschwerten Bedingungen hergestellt werden; ggf. lassen sich vor Ort mit den Beteiligten Möglichkeiten finden, um die Rahmenbedingungen zu verbessern.

Für den Bereich Flachspfuhl, In der Mühlstatt, Ringstraße ist ebenfalls die Löschwasserversorgung nicht ausreichend. Keiner der dort befindlichen Hydranten liefert die erforderliche Mindestlöschwassermenge von 800 l/min. Laut ZMW ist eine Verbesserung der Löschwasserversorgung (Erhöhung des Leitungsquerschnittes von DN 100 auf DN 150) im Rahmen der Sanierung der Wittgensteiner Straße zu erreichen. Ohne die Synergien bei einer Straßensanierung wäre dies nur unter erheblichem (finanziellem) und technischem Aufwand leistbar.

Im Bereich Ketzerbach, Mittelweg, Zwischenhausen und Alte Lahnstraße kann die Löschwasserversorgung als gerade noch ausreichend angesehen werden. Die Hydranten Ketzerbach/Mittelweg und Ketzerbach/Flachspfuhl liefern beide mehr als 1.300 l/min. Die restlichen Hydranten liefern weniger als 800 l/min. Laut ZMW befindet sich in der „Ketzerbach“ bereits eine Leitung DN 150. Engpass stellt hier die Anschlussleitung in der Wittgensteiner Straße (DN 100) dar, was erst im Rahmen einer Sanierung lösbar wäre.

Für den Bereich Heligweg, Obere Bahnhofstraße, Untere Bahnhofstraße, Schachtstraße, Michaelsgasse und Gartenstraße ist die Löschwasserversorgung ebenfalls nicht ausreichend. Lediglich ein Hydrant liefert mehr als 800 l/min. Laut ZMW ist das Netz teilweise veraltet, allerdings wird selbst bei Erneuerung aus hygienischen Gründen die Nennweite eher geringer als größer, deshalb ist aus Sicht des ZMW keine Verbesserung zu erwarten.

Im Bereich Lahnstraße und Im Ernacker ist die Löschwasserversorgung aus dem Netz nicht ausreichend. In diesem Bereich ist aber eine Kompensation mittels einer Wasserentnahme aus der Lahn möglich. Weiterhin ist im Bereich des Sägewerks ein Löschwasserbehälter mit 100.000 l Löschwasser vorhanden.

Im gesamten Bereich nördlich der Wittgensteiner Straße (B62) ist – bis auf das Neubaugebiet Wollenbergblick und vier Hydranten in der Wittgensteiner Straße und Oberdorfer Straße – die Löschwasserversorgung aus dem unmittelbaren Netz nicht ausreichend ist. Die Löschwasserversorgung kann jedoch aus umliegenden Hydranten über eine lange Wegstrecke sichergestellt werden.

Das EKZ II (Rewe) ist nicht an die Löschwasserversorgung angeschlossen. Hier wurde unter dem Parkplatz ein Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 50.000 l Wasser errichtet, da der nächstmögliche Hydrant nicht die erforderliche Löschwassermenge liefert.

Bei der Biogasanlage wird ein Löschwasserbehälter mit 186.000 Litern vorgehalten.

Zusammengefasst ist zu sagen, dass die Löschwasserversorgung für den Ortsteil Sterzhausen im Großen und Ganzen ausreichend jedoch bis auf wenige Ausnahmen teilweise verbesserungsbedürftig ist.

Zusammenfassend ist für alle Ortsteile zu sagen, dass die teilweise unzureichende Löschwasserversorgung aus dem Leitungswassernetz durch geeignete Kompensationsmaßnahmen, sei es durch Wasserentnahmen aus benachbarten Hydranten oder aus Fließgewässern durch die Alarm- und Ausrückeordnung sichergestellt wird.

4.2.7 Gebäudehöhen, Festlegungen B-Plan Geschosshöhen

Bei der Betrachtung der Gebäudehöhen ist die tatsächliche Höhe der Anleiterbarkeit vom vorhandenen Geländeniveau zu berücksichtigen. Es darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, dass höhere Gebäude teilweise innere zweite Rettungswege besitzen, die ein Rettungsgerät der Feuerwehr nicht erforderlich machen. Informationen hierzu kann auch der Bebauungsplan geben, sofern eindeutige Regelungen hierin getroffen wurden.

Schutzbereich	Anleiterbarkeit bis 8 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit von 8 m bis 12 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit von 12 m bis 18 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit von 18 m bis 23 m Brüstungshöhe	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
West	X		X			X		X
Ost	X		X			X		X

(Informationen gem. Bauamt Gemeinde Lahntal)

4.2.8 Sicherheitsmängel in den Schutzbereichen – Bereiche und Objekte die nicht in der Regelhilfsfrist versorgt werden.

Alle Objekte im Gemeindegebiet können innerhalb der Hilfsfrist versorgt werden.

Alle Flächen im Gemeindegebiet können bis auf folgende Ausnahmen innerhalb der Hilfsfristen versorgt werden:

- Wollenberg im nördlichen Bereich „Wichtelhäuser / Eckelskirche“,
 - Wollenberg im nord-westlichen Bereich „Hauwald / Heinbergskopf“ (Gemarkung Brungershausen),
- Bedingt durch die Weitläufigkeit dieser Gebiete kann die Hilfsfrist nur durch Hinzunahme der Feuerwehren Wetter und Wetter-Warzenbach/Oberndorf in der Stufe I sichergestellt werden.

4.3 Einstufung der Schutzbereiche nach Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOVO)

Die Einstufung der Schutzbereiche erfolgt gemäß den Vorgaben der Feuerwehrorganisationsverordnung (siehe Anlage) und den zusätzlichen Ermittlungen. Die notwendigen Daten zur Einstufung ergeben sich aus den vorgenannten Erhebungen.

Schutzbereiche	B1	B2	B3	B4	T1	T2	T3	T4	ABC 1	ABC 2	ABC 3	W 1	W 2	W 3
West														
Brungershausen		X					X		X			X		
Caldern			X				X		X				X	
Kernbach			X			X			X				X	
Sterzhausen			X				X		X				X	
Ost														
Göttingen		X					X		X			X		
Goßfelden			X				X		X				X	
Sarnau			X				X		X				X	

Im Zuge der Überarbeitung bzw. Neuaufstellung des Feuerwehrbedarfsplanes wurde die Einstufung für den Ortsteil Göttingen von B1 auf B2 gemäß der FwOVO angepasst.

4.4 Tatsächliche Umsetzung der Risikoanalyse in den Schutzbereichen der Gemeinde Lahntal (Mindestanforderungen gemäß FwOVO) inkl. Betrachtung der tatsächlich vorhandenen weitergehenden Gefahren und unter Beachtung von Synergieeffekten.

Die Mindestausrüstung der Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten. Die Mindestausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden, unter Berücksichtigung der zeitlichen Vorgaben, bereitgehalten werden. Die Mindestausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und Kreisfreien Städte sicherzustellen. Besondere, in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken, sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen. Eine Betrachtung im Bereich Wassergefahren (W) und Gefahrgut (ABC) erfolgt hier nicht, da die Fahrzeuge bzw. Ausstattung gem. Grundausstattung aufgrund der Einstufung zur Erfüllung der Mindestanforderungen als ausreichend gelten.

Gemeinde Lahntal

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) – Fahrzeug steht allen Feuerwehren zur Verfügung (stationiert bei der Feuerwehr Caldern)

Das Fahrzeug wird verwendet für

- Fahrten zu Ausbildungsveranstaltungen
- Materialtransport im alltäglichen Dienstbetrieb und an allen Einsatzstellen
- Warnung der Bevölkerung gemäß § 3 Abs.1, Nr. 5 HBKG. Hierzu ist das MTF neben der Sondersignalanlage mit einer Zusatzfunktion für manuelle Durchsagen ausgestattet.

Das MTF (MR-2874) Bj. 1981 stand nicht mehr für den Feuerwehrbetrieb zur Verfügung (keine TÜV-Abnahme). Die FFW Caldern hat ein gebrauchtes Fahrzeug käuflich erworben. Das Fahrzeug wurde als MTF umgebaut und ist bereits in Dienst gestellt. Die Gemeinde hat das Fahrzeug bezuschusst und trägt die laufenden Kosten. Das MTF steht für den Dienstbetrieb zur Verfügung. Eine Ersatzbeschaffung für dieses Fahrzeug ist nicht vorgesehen.

Einsatzleitwagen (ELW)

Der Einsatzleitwagen ist im Feuerwehrhaus G-S-G (Schutzbereich Ost) stationiert. Als Ersatzbeschaffung ist ein ELW 1 vorzusehen.

Nachfolgend wird der ELW daher nicht mehr gesondert in der Mindestausstattung aufgeführt.

Schutzbereich West (Brungershausen, Caldern, Kernbach, Sterzhausen)

Brungershausen (B2 und T3)

Der Ortsteil Brungershausen hat keine eigene Feuerwehr und wird durch die Feuerwehren Caldern und Sterzhausen abgedeckt.

Fahrzeugbedarf B2:

Stufe I: **TSF-W oder LF 10/6**

Im Schutzbereich West wird ein TLF 20/25 (Caldern - Gruppenbesatzung) sowie ein LF 8 vorgehalten.

Stufe II: **LF 10, StLF 20/25**

Im Schutzbereich West wird ein TLF 20/25 (Caldern - Gruppenbesatzung), ein LF 8 (Caldern) sowie ein LF 8/6 (Sterzhausen) vorgehalten.

Fahrzeugbedarf T3:

Stufe I: **HLF 10**

Im Schutzbereich West wird ein TLF 20/25 (Caldern - Gruppenbesatzung), ein LF 8 (Caldern) sowie ein LF 8/6 (Sterzhausen) vorgehalten. Durch die gleichzeitige Alarmierung des Schutzbereiches West in der Stufe 1 inkl. der Hilfeleistungskomponente ist die Hilfsfrist sichergestellt.

Stufe II: **HLF 20 mit MZE**

Im Schutzbereich West wird ein TLF 20/25 (Caldern - Gruppenbesatzung), ein LF 8 (Caldern) sowie ein LF 8/6 (Sterzhausen) vorgehalten. Durch die gleichzeitige Alarmierung der zweiten Hilfeleistungskomponente (LF 10/6) aus dem Schutzbereich Ost ist die Hilfsfrist sichergestellt. Ein Fahrzeug mit MZE (Maschinelle Zugeinrichtung) ist nicht vorhanden und ist im Rahmen der überörtlichen Hilfe anzufordern.

Caldern (B3 und T3)

Fahrzeugbedarf B3:

Stufe I: **LF 10, StLF 20/25**

In Caldern ist ein TLF 20/25 (Gruppenbesatzung) und ein LF 8 vorhanden. Als Ersatzbeschaffung ist wieder ein TLF sowie dem LF 8 entsprechendes Fahrzeug vorzusehen. Durch die gleichzeitige Alarmierung des Schutzbereiches West ist die Stufe 1 abgedeckt.

Stufe II: **LF 20, TLF 20, GW-L, Hubrettungsfahrzeug**

In Caldern ist ein TLF 20/25 (Gruppenbesatzung) und ein LF 8 vorhanden. In Sterzhausen wird ein LF 8/6 sowie ein GW-L vorgehalten. Ein Hubrettungsfahrzeug ist nicht vorhanden und ist im Rahmen der überörtlichen Hilfe durch anzufordern.

Fahrzeugbedarf T3:

Stufe I: **HLF 10**

Im Schutzbereich West wird ein TLF 20/25 (Caldern - Gruppenbesatzung), ein LF 8 (Caldern) sowie ein LF 8/6 (Sterzhausen) vorgehalten. Durch die gleichzeitige Alarmierung des Schutzbereiches West in der Stufe 1 inkl. der Hilfeleistungskomponente ist die Hilfsfrist sichergestellt.

Stufe II: **HLF 20 mit MZE**

Im Schutzbereich West wird ein TLF 20/25 (Caldern - Gruppenbesatzung), ein LF 8 (Caldern) sowie ein LF 8/6 (Sterzhausen) vorgehalten. Durch die gleichzeitige Alarmierung der zweiten Hilfeleistungskomponente (LF 10/6) aus dem Schutzbereich Ost ist die Hilfsfrist sichergestellt. Ein Fahrzeug mit MZE (Maschinelle Zugeinrichtung) ist nicht vorhanden und ist im Rahmen der überörtlichen Hilfe anzufordern.

Kernbach (B3 und T2)

Der Ortsteil Kernbach hat keine eigene Feuerwehr und wird durch die Feuerwehren Caldern und Sterzhausen abgedeckt.

Fahrzeugbedarf B2:

Stufe I: **LF 10, StLF 20/25**

In Caldern ist ein TLF 20/25 (Gruppenbesetzung) und ein LF 8 vorhanden. Als Ersatzbeschaffung ist wieder ein TLF sowie dem LF 8 entsprechendes Fahrzeug vorzusehen. Durch die gleichzeitige Alarmierung des Schutzbereiches West ist die Stufe 1 abgedeckt.

Stufe II: **LF 20, TLF 20, GW-L, Hubrettungsfahrzeug**

In Caldern ist ein TLF 20/25 (Gruppenbesetzung) und ein LF 8 vorhanden. In Sterzhausen wird ein LF 8/6 sowie ein GW-L vorgehalten. Ein Hubrettungsfahrzeug ist nicht vorhanden und ist im Rahmen der überörtlichen Hilfe durch anzufordern.

Fahrzeugbedarf T2:

Stufe I: **HLF 10**

Im Schutzbereich West wird ein TLF 20/25 (Caldern - Gruppenbesetzung), ein LF 8 (Caldern) sowie ein LF 8/6 (Sterzhausen) vorgehalten. Durch die gleichzeitige Alarmierung des Schutzbereiches West in der Stufe 1 inkl. der Hilfeleistungskomponente ist die Hilfsfrist sichergestellt.

Stufe II: **HLF 20**

Im Schutzbereich West wird ein TLF 20/25 (Caldern - Gruppenbesetzung), ein LF 8 (Caldern) sowie ein LF 8/6 (Sterzhausen) vorgehalten. Durch die gleichzeitige Alarmierung der zweiten Hilfeleistungskomponente (LF 10/6) aus dem Schutzbereich Ost ist die Hilfsfrist sichergestellt.

Sterzhausen (B3 und T3)

Fahrzeugbedarf B3:

Stufe I: **LF 10, StLF 20/25**

In Sterzhausen ist ein LF 8/6 vorhanden. Als Ersatzbeschaffung ist ein LF 10/6 vorzusehen. Durch die gleichzeitige Alarmierung des Schutzbereiches West (TLF 20/25) ist Stufe I abgedeckt.

Stufe II: **LF 20, TLF 20, GW-L, Hubrettungsfahrzeug**

In Sterzhausen ist ein LF 8/6 sowie ein GW-L vorhanden. Als Ersatzbeschaffung ist ein GW-L vorzusehen.
Ein TLF 20/25 (Gruppenbesetzung) und ein LF 8 werden in Caldern vorgehalten. Ein Hubrettungsfahrzeug ist nicht vorhanden und ist im Rahmen der überörtlichen Hilfe durch anzufordern.

Fahrzeugbedarf T3:

Stufe I: **HLF 10**

Im Schutzbereich West wird ein TLF 20/25 (Caldern - Gruppenbesetzung), ein LF 8 (Caldern) sowie ein LF 8/6 (Sterzhausen) vorgehalten. Durch die gleichzeitige Alarmierung des Schutzbereiches West in der Stufe 1 inkl. der Hilfeleistungskomponente ist die Hilfsfrist sichergestellt.

Stufe II: **HLF 20 mit MZE**

Im Schutzbereich West wird ein TLF 20/25 (Caldern - Gruppenbesetzung), ein LF 8 (Caldern) sowie ein LF 8/6 (Sterzhausen) vorgehalten. Durch die gleichzeitige Alarmierung der zweiten Hilfeleistungskomponente (LF 10/6) aus dem Schutzbereich Ost ist die Hilfsfrist sichergestellt. Ein Fahrzeug mit MZE (Maschinelle Zugeinrichtung) ist nicht vorhanden und ist im Rahmen der überörtlichen Hilfe anzufordern.

Schutzbereich Ost (Göttingen, Goßfelden, Sarnau)

Göttingen (B2 und T3)

Fahrzeugbedarf B2:

Stufe I: **TSF-W oder LF 10/6**

Der Ortsteil wird durch die Feuerwehr Sarnau-Göttingen abgedeckt. Es wird ein LF 10/6 und ein TSF vorgehalten.

Stufe II: **LF 10, StLF 20/25**

Es wird ein LF 10/6 und ein TSF vorgehalten. Weiterhin ist im Schutzbereich Ost ein LF 8/6 vorhanden. Ein TLF 20/25 ist im Schutzbereich West vorhanden.

Fahrzeugbedarf T3:

Stufe I: **HLF 10**

Im Schutzbereich Ost wird ein LF 10/6, ein LF 8/6 und ein TSF vorgehalten. Durch die gleichzeitige Alarmierung der zweiten Hilfeleistungskomponente aus dem Schutzbereich West (TLF 20/25) ist die Stufe I abgedeckt.

Stufe II: **HLF 20 mit MZE**

Im Schutzbereich Ost wird ein LF 10/6, ein LF 8/6 und ein TSF vorgehalten. Gleichzeitig wird die zweite Hilfeleistungskomponente aus dem Schutzbereich West (TLF 20/25) alarmiert. Ein Fahrzeug mit MZE (Maschinelle Zugeinrichtung) ist nicht vorhanden und ist im Rahmen der überörtlichen Hilfe anzufordern.

Goßfelden (B3 und T3)

Fahrzeugbedarf B3:

Stufe I: **LF 10, StLF 20/25**

In Goßfelden ist ein LF 8/6 vorhanden. Als Ersatzbeschaffung ist ein LF 10/6 vorzusehen. Durch die gleichzeitige Alarmierung des Schutzbereichs Ost (LF 10/6, TSF) sowie der Feuerwehr Caldern (TLF 20/25) ist Stufe I abgedeckt.

Stufe II: **LF 20, TLF 20, GW-L, Hubrettungsfahrzeug**

In Goßfelden ist ein LF 8/6 vorhanden.

Ein TLF 20/25 (Gruppenbesatzung) wird in Caldern vorgehalten. Im Schutzbereich Ost sind weiterhin ein LF 10/6 und ein TSF vorhanden. Ein Hubrettungsfahrzeug ist nicht vorhanden und ist im Rahmen der überörtlichen Hilfe anzufordern.

Fahrzeugbedarf T3:

Stufe I: **HLF 10**

In Goßfelden ist ein LF 8/6 vorhanden. Im Schutzbereich Ost wird ein LF 10/6 mit Hilfeleistungskomponente vorgehalten. Durch die gleichzeitige Alarmierung des Schutzbereiches in der Stufe 1 ist die Hilfsfrist sichergestellt.

Stufe II: **HLF 20 mit MZE**

Im Schutzbereich West wird ein TLF 20/25 vorgehalten. Durch die gleichzeitige Alarmierung der zweiten Hilfeleistungskomponente ist die Hilfsfrist sichergestellt. Ein Fahrzeug mit MZE (Maschinelle Zugeinrichtung) ist nicht vorhanden und ist im Rahmen der überörtlichen Hilfe anzufordern.

Sarnau (B3 und T3)

Fahrzeugbedarf B3:

Stufe I: **LF 10, StLF 20/25**

In Sarnau ist ein LF 10/6 vorhanden. Als Ersatzbeschaffung ist ein LF 10/6 mit Hilfeleistungskomponente vorzusehen. Durch die gleichzeitige Alarmierung des Schutzbereichs Ost (LF 10/6, TSF) sowie der Feuerwehr Caldern (TLF 20/25) ist Stufe I abgedeckt.

Stufe II: **LF 20, TLF 20, GW-L, Hubrettungsfahrzeug**

In Sarnau ist ein LF 10/6 mit Hilfeleistungskomponente vorhanden. Ein TLF 20/25 (Gruppenbesatzung) wird in Caldern vorgehalten. Im Schutzbereich Ost sind weiterhin ein LF 8/6 und ein TSF vorgehalten. Ein Hubrettungsfahrzeug ist nicht vorhanden und ist im Rahmen der überörtlichen Hilfe durch anzufordern.

Fahrzeugbedarf T3:

Stufe I: **HLF 10**

In Sarnau ist ein LF 10/6 mit Hilfeleistungskomponente vorhanden. Im Schutzbereich Ost wird weiterhin ein LF 8/6 und ein TSF vorgehalten. Durch die gleichzeitige Alarmierung des Schutzbereiches in der Stufe 1 ist die Hilfsfrist sichergestellt.

Stufe II: **HLF 20 mit MZE**

Im Schutzbereich West wird ein TLF 20/25 vorgehalten. Durch die gleichzeitige Alarmierung der zweiten Hilfeleistungskomponente ist die Hilfsfrist sichergestellt. Ein Fahrzeug mit MZE (Maschinelle Zugeinrichtung) ist nicht vorhanden und ist im Rahmen der überörtlichen Hilfe anzufordern.

„Atomare, biologische, chemische Gefahren“

Alle Ortsteile der Gemeinde Lahntal sind gemäß der FwOVO in der **Gefährdungsstufe ABC 1** anzusiedeln. Danach ergibt sich folgender Fahrzeugbedarf:

Fahrzeugbedarf ABC1:

Stufe I: **TSF/TSF-W**

In beiden Schutzbereichen ist jeweils mindestens ein Löschgruppenfahrzeug vorhanden, so dass die Hilfsfrist sichergestellt ist.

Stufe II: **ELW 1, GW-L mit Zusatzbeladung Gefahrgut**

Im Schutzbereich Ost wird ein ELW 1 vorgehalten. Ein GW-L mit Zusatzbeladung ist nicht vorhanden und ist im Rahmen der überörtlichen Hilfe anzufordern.

„Gefahren auf Gewässern“

Die Ortsteile Brungershausen und Göttingen sind in der **Gefährdungsstufe 1** und die Ortsteile Caldern, Goßfelden, Kernbach, Sarnau und Sterzhausen in der **Gefährdungsstufe 2** anzusiedeln. Daraus ergibt sich folgender Fahrzeugbedarf für die Gefährdungsstufe 2 (die Stufe 1 ist damit abgedeckt):

Fahrzeugbedarf W2:

Stufe I: **LF 10/6, RTB oder MZB**

In beiden Schutzbereichen ist jeweils mindestens ein Löschgruppenfahrzeug vorhanden. Durch die gleichzeitige Alarmierung des im Schutzbereich West befindlichen RTB ist die Hilfsfrist sichergestellt.

Stufe II: **HLF 20**

Im Schutzbereich West wird ein TLF 20/25, ein LF 8/6, ein LF 8 und im Schutzbereich Ost ein LF 10/6, ein LF 8/6 und ein TSF vorgehalten. Durch die gleichzeitige Alarmierung beider Schutzbereiche wird die Hilfsfrist sichergestellt.

In der Zielstruktur sind somit vorzusehen:

Schutzbereich West

1. 3 Löschfahrzeuge
(ein StLF 20/25, HLF 10 ein LF 10/6)
2. 1 Gerätewagen-Logistik
(für Personen- und Materialtransport (z.B. Wasserversorgung über lange Wegstrecke mittels Schlauchcontainer, mind. 400 m)

Schutzbereich Ost

1. 2 Löschfahrzeuge
(HLF 10 und aufgrund des Auftrages zur Gestellung erstes Löschfahrzeug für den KatS-Zug ein weiteres LF 10)
2. 1 Mehrzweckfahrzeug
(für Personen- und Materialtransport anstelle des bestehenden TSF)

Schutzbereichsübergreifend

1. 1 Einsatzleitwagen
(ELW 1 gem. FwOVO)
2. 1 Mannschaftstransportwagen
(MTF für Personen- und kleineren Materialtransporten, Leitfahrzeug KatS-Zug)

4.5 Zusätzliche Einsatzgeräte oder Bedarf aus der Risikoanalyse

Aus der Risikoanalyse ergibt sich daher folgender Bedarf:

- Im Schutzbereich West befindet sich ein RTB. Das Boot wurde seitens des Feuerwehrvereins angeschafft. Die Gemeinde hat die Kosten für einen Bootsanhänger (Umbau in Eigenleistung) sowie für Rettungswesten getragen. Bei Ersatz- und Nachbeschaffungen sind im Vorfeld Einvernehmen hinsichtlich der Finanzierung und Notwendigkeit zu treffen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob Einsparungen in anderen Bereichen (Technik, Ausrüstung etc.) sowie Finanzierungen über Dritte erfolgen können.

4.6 Übernahme nachbarlicher Hilfe und überörtlicher Aufgaben, Ausstattung, Ausrüstung

Jede Kommune im Land Hessen hat gem. Katastrophenschutzkonzept einen Löschzug zum überörtlichen Einsatz bei Großschadenslagen zur Verfügung zu stellen. Im Zuge dieser Vorgabe wird je Kommune ein LF 10 KatS mit einer Sonderbezuschussung gefördert. Dieses Fahrzeug sollte für die Gemeinde Lahntal im Jahr 2016 angeschafft und im Schutzbereich Ost stationiert werden. Bei einem Einsatz des Fahrzeuges außerhalb der Gemeinde Lahntal wird die Sicherstellung der Hilfsfristen durch das zweite Löschfahrzeug im Schutzbereich Ost sowie dem Schutzbereich West übernommen. Der Löschzug KatS für die Gemeinde Lahntal soll dann aus folgenden Fahrzeugen zusammengesetzt werden:

**MTF Lahntal
LF 10 KatS (z.Zt. LF 10/6) Schutzbereich Ost
LF 8 (Schutzbereich West)
GW-L (Schutzbereich West)**

**Zugfahrzeug
erstes Löschfahrzeug
zweites Löschfahrzeug
Ergänzungsfahrzeug**

Das Personal zur Besetzung des Löschzuges soll aus allen Feuerwehren gestellt werden, kann aber auch aus dem gesamten Gemeindegebiet zusammengezogen werden.

4.7 Personalbedarf

4.7.1 Personalbedarf Atemschutzgeräteträger

Schutzbereich / Feuerwehr	Atemschutz- geräte	Sollstärke	Ausfall- reserve 100%	Gesamt	IST	+ / -
Ost	12	12	12	24	31	7
Goßfelden	4	4	4	8	10	2
Sarnau/Göttingen	8	8	8	16	21	5
West	8	8	8	16	28	12
Caldern	4	4	4	8	19	11
Sterzhausen	4	4	4	8	9	1
Gesamt	20	20	20	40	59	19

Sport für Atemschutzgeräteträger:

Um die körperliche Fitness aller Feuerwehrkameraden (einschl. Jugendfeuerwehr) zu erhalten und zu steigern, sollen die Kameraden angehalten werden, von den vielseitigen Angeboten der Sport treibenden Ortsvereine Gebrauch zu machen

4.7.2 Personalbedarf Fahrzeugbesetzung

Schutzbereiche	Fahrzeug	Sollstärke	Ausfall- reserve 100%	Gesamt	IST	+ / -
West						
Caldern	TLF 20/25	9	9	18	36	-2
	LF 8	9	9	18		
	MTF	2	0	2		
Sterzhausen	LF 8/6	9	9	18	22	-2
	GW-L	3	3	6		
Ost						
Samau/Göttingen	LF 10/6	9	9	18	31	-1
	TSF	6	6	12		
	MTF	2	0	2		
Goßfelden	LF 8/6	9	9	18	22	-4
	ELW 1	4	4	8		
Gesamt	0	62	58	120	111	-9

4.8 Funktionsstellenbedarf, Mindestausbildungen, Qualifikation der Funktionsträger

Funktionsstellenbedarf			
	Soll	Ist	Differenz
Gemeindebrandinspektor	1	1	0
Stv. Gemeindebrandinspektor	1	1	0
Gemeindejugendwart	1	1	0
Beauftr. Person/en für Brandschutzerziehung in Kitas	1	3	2
Fachgebietsleiter Atemschutz	1	1	0
Kleider- und Gerätewart	2	2	0
Sicherheitsbeauftragter	1	0	-1

Schutzbereich Gesamt

Organisation	Soll	Ist	Differenz Soll/Ist
Wehrführer	4	4	
Stv. Wehrführer	4	4	
Jugendwart	4	4	
Stv. Jugendwart	4	4	
Gerätewart	4	4	
Atemschutzgerätewart/-verantwortlicher	4	4	
Einsatzdienst			
Zugführer	6	19	13
Gruppenführer	10	30	20
Truppführer	18	57	39
Truppmann	86	77	-9
Gesamt	120	111	-9
Einsatzfahrer			
Maschinist mit Fahrerlaubnis C oder CE (Ausfallreserve 200%)	15	35	20
Maschinist mit Fahrerlaubnis C1 oder C1E (Ausfallreserve 400%)	20	31	11
Maschinist mit Fahrerlaubnis B (Ausfallreserve 400%)	15	61	46
Zusatzausbildung			
Atemschutzgeräteträger I mit gültiger G26.3 u. jährlicher Übung	20	48	8
100% Ausfallreserve pro Atemschutzgerät	20		

4.9 Funktionsstellenbedarf, Mindestausbildungen, Qualifikation der Funktionsträger

Mindestqualifikation der Funktionsträger

	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Leiter einer Feuerwehr	Vorbeugender Brandschutz für Feuerwehrführungskräfte	Atemschutzlehrgang	Technische Hilfeleistung VU
Gemeindebrandinspektor/ stellv. Gemeindebrandinspektor	X	X	X	X	X	X	X
Wehrführer/ stellv. Wehrführer	X	X				X	X
Zugführer KatS-Zug/ stellv. Zugführer KatS-Zug	X	X				X	

Gemäß Dienstgraderlass des Landes Hessen sowie der Einzelfallprüfung der Brandschutzaufsichtsbehörde des Landkreis Marburg-Biedenkopf.

4.10 Alarmierung

Die Alarmierungsmittel der Feuerwehren werden wie nachfolgend festgelegt:

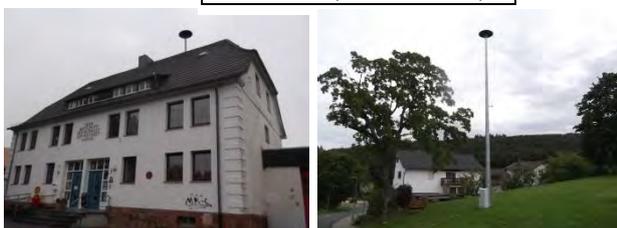
Schutzbereich:	Funkmeldeempfänger
West	Nach Einführung des Digitalfunks werden alle Schutzbereiche mit Funkmeldeempfänger komplett ausgestattet
Ost	

5. Warnung der Bevölkerung

Die Warnung der Bevölkerung erfolgt über **7 Sirenen** im gesamten Gemeindegebiet verteilt. Nach der Umstellung auf Digitalfunk in 2014 ist die Alarmierung über den gesonderten Alarm Ton, einminütiger Heulton (Rundfunkgeräte einschalten) von der Leitstelle des Kreises aus möglich. Hierfür sind die Sirenen im Jahr 2014 technisch vorzurüsten.

Sirenenstandorte:

Caldern (2 Standorte)



Göttingen



Goßfelden



Kernbach



Sterzhausen



Sarnau



Weiterhin verfügt die Feuerwehr Lahntal über 2 Fahrzeuge die mit der Möglichkeit ausgestattet sind, Lautsprecherdurchsagen durchzuführen (ELW und MTF Caldern).

6. Personalgewinnung der Einsatzabteilung und Jugendfeuerwehr

Die größten Probleme in der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte liegen im Werktagbereich. Durch immer mehr Pendler und durch eine Unabkömmlichkeit vom Arbeitsplatz sinkt die Anzahl der tagsüber verfügbaren Einsatzkräfte weiter. Die demografische Entwicklung beschleunigt diese Spirale noch zusätzlich.

Um die Tagesalarmbereitschaft sicherzustellen wurden Schutzbereiche gebildet die zusammen ausrücken. So können die weniger werdenden Einsatzkräfte gebündelt und strukturierter eingesetzt werden. Allerdings führt dies dazu, dass zum Erreichen der notwendigen hilfsfristrelevanten Staffelstärke viele Fahrzeuge mit wenig Personal (teilweise besetzt mit nur einer Einsatzkraft) ausrücken müssen. Eine evtl. Zusammenlegung muss aber immer unter Beteiligung der betroffenen Ortsteilwehren geplant und im Einvernehmen durchgeführt werden.

Die Jugendfeuerwehren stellten bereits in den vergangenen Jahren die annähernd einzige Nachwuchsquelle für die Einsatzabteilungen dar. Hier gilt es, die Jugendarbeit weiterhin zu intensivieren und auch monetär zu fördern. Es steht allerdings zu befürchten, dass die Jugendarbeit, durch die vermehrte Einführung von Ganztagschulen, einen Einbruch erleiden könnte. Allerdings wird der ausschließliche Fokus nur auf die Jugendarbeit in eine Sackgasse führen.

Mitgliederwerbung könnte auch bei Personen in der Altersklasse ab dem 30. Lebensjahr für neues Personal sorgen. Diese Altersgruppe hat meist ihren Lebensmittelpunkt gefunden und ist örtlich gebunden.

Zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit, insbesondere zu den Tageszeiten, ist bei künftigen Stellenbesetzungsverfahren innerhalb der Gemeindeverwaltung die Tätigkeit in der freiwilligen Feuerwehr anzustreben.

Eine Mitgliedschaft in einer freiwilligen Feuerwehr ist für den Einzelnen mit einer Vielzahl von (Pflicht-) Aufgaben verbunden. Neben den Einsätzen und der Aus- und Fortbildung fallen vielfach auch weitere Arbeiten zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren und in der Vereinstätigkeit an. Dies führt gerade bei den Führungskräften und Leistungsträgern zu einer Kollision mit dem familiären und beruflichen Umfeld.

7. Brandschutzerziehung und Selbstschutz der Bevölkerung

Brandschutzerziehung Kindergarten

Durch einzelne Angehörige der Feuerwehr muss die Brandschutzerziehung in den Kindertagesstätten intensiviert werden. Hier muss neben der Tätigkeit in den Einsatzabteilungen und teilweise der Jugendarbeit die Brandschutzerziehung in den Kindergärten durchgeführt werden. Da es sich bei den Kindergärten um gemeindliche Einrichtungen handelt, muss hier eine Pflichtaufgabe der Kommune erfüllt werden

Brandschutzerziehung Grundschule

Diese wird z.Z. nur sporadisch durchgeführt. Eine regelmäßige Brandschutzerziehung in den Grundschulen ist durch die örtliche Freiwillige Feuerwehr nicht leistbar. Da der Landkreis Schulträger ist und im § 4, Abs. 1, Nr. 3 die Brandschutzerziehung ebenfalls als Kreisaufgabe definiert wird, sollte diese Aufgabe zentral durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf geplant und durchgeführt werden.

Selbstschutz der Bevölkerung

Die Aufgabe zur Förderung des Selbstschutzes der Bevölkerung ist gemäß HBKG alleinige gemeindliche Aufgabe. Dies wird auch im Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz – ZSNeuOG) ausgeführt. § 5, Abs. 1 lautet: „Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie Förderung des Selbstschutzes der Behörden und Betriebe gegen besondere Gefahren, die im Verteidigungsfall drohen, obliegen den Gemeinden.“

Die Durchführung erfolgt zurzeit durch Auslage von Informationsbroschüren im Bürgerbüro und durch telefonische und persönliche Beratungen durch den Sachbearbeiter Brand- und Bevölkerungsschutz.

8. Beurteilung des Soll-Ist-Vergleiches – Gebäude, Ausstattung und Einsatzmittel, Personal

Gebäude

Gebäude und techn. Einrichtungen wurden im Jahr 2011 durch den Technischen Prüfdienst des Landes Hessen überprüft

Schutzbereich West:

Caldern:

- Die Unterbringung der Einsatzkleidung bzw. Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen nach DIN 14092 und der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus – (GUV-I 8554).
- Fahrzeughallen sind gemäß DIN 14092 Teil 1 Abs. 5.3.2 mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Da für die Einsatzkräfte, die sich in der Fahrzeughalle umziehen müssen erhebliche Gesundheitsgefahren durch Dieselmotoremissionen bestehen, wird empfohlen entweder eine geeignete Abgasabsauganlage zu installieren oder eine separate Umkleiemöglichkeit zu schaffen. Die TRGS 554 Dieselmotoremissionen (DME) ist zu beachten.

Das Gerätehaus in Caldern wurde vor Jahren errichtet. Es wird in gewissen Teilen heutigen Anforderungen nicht gerecht. Dies dürfte wohl auch bei der Mehrzahl hessischer Feuerwehrgerätehäuser der Fall sein. Sofern die Gemeinde Lahntal über entsprechende, finanzielle Mittel verfügt, wird eine Anpassung an die dann geltenden Anforderungen erfolgen.

Sterzhausen

- Die Umkleiemöglichkeit der Feuerwehr befindet sich in der Fahrzeughalle. Dies ist nicht mehr zulässig (Prüfung des technischen Prüfdienstes 2011).
- Die Rutschfestigkeit (R 12) in der Fahrzeughalle ist nicht gegeben. (Prüfung des technischen Prüfdienstes 2011)

Das Gerätehaus in Sterzhausen wurde vor Jahren errichtet. Es wird in gewissen Teilen heutigen Anforderungen nicht gerecht. Dies dürfte wohl auch bei der Mehrzahl hessischer Feuerwehrgerätehäuser der Fall sein. Sofern die Gemeinde Lahntal über entsprechende, finanzielle Mittel verfügt, wird eine Anpassung an die dann geltenden Anforderungen erfolgen.

Die Problematik im Hinblick auf die Rutschfestigkeit des Fußbodens im FFW-Haus Sterzhausen ist bekannt. Es ist hier zu prüfen, ob der Belag „rutschfest“ erneuert werden kann.

Schutzbereich Ost:

Goßfelden/Sarnau/Göttingen

- Durch die Prüfung des technischen Prüfdienstes in 2011 gab es keine Beanstandungen des in 2010 fertiggestellten Feuerwehrhauses.

Ausstattungen und Einsatzmittel

Unter Ziffer 4.5 wurden bereits drei zu beschaffende Stromerzeugeraggregate aufgeführt.

Unter 5. wurde die technische Vorbereitung der Sirenen für die Umrüstung auf Digitalfunk im Jahr 2014 angesprochen.

Jede Kommune ist gem. HBKG dazu verpflichtet eine örtliche Technische Einsatzleitung einzurichten. Diese ist für die Gemeinde Lahntal im Feuerwehrhaus Goßfelden-Sarnau-Göttingen vorgesehen. Eine hierfür notwendige Notstromeinspeisung ist bereits vorhanden. Für die Sicherstellung der Stromversorgung ist noch ein entsprechender Stromerzeuger anzuschaffen. Des Weiteren sind noch weitere Anschaffungen von Führungsmitteln für die Führung bei größeren Schadenslagen notwendig. Diese Ausstattung soll im Laufe der nächsten Jahre angeschafft und erweitert werden.

Personal

Die Personalsituation ist in den Feuerwehren zum heutigen Zeitpunkt als ausreichend zu bezeichnen. Durch die Bildung der Schutzbereiche und die Berücksichtigung dieser bei der Erstellung der Alarm- und Ausrückeordnung lassen sich auftretende Vakanzen in der Besetzung von Einsatzfunktionen auf Fahrzeugen und bei Einsätzen kompensieren. Die Entwicklung der Personallage lässt aber erwarten, dass sich in Zukunft die personelle Situation weiter verschärfen wird.

Um die Personalsituation auf einem notwendigen Niveau zu halten muss neben einer ansprechenden Nachwuchsarbeit auch über Anreize von Seiten der Politik gegenüber den freiwilligen Helfern nachgedacht werden.

Um die gerade tagsüber auftretenden personellen Engpässe zu bewältigen, sollte bei der Ausschreibung und Besetzung von Stellen in der Gemeindeverwaltung und bei den kommunalen Betrieben eine Mitgliedschaft und Bereitschaft zum aktiven Dienst in einer Feuerwehr mit aufgenommen werden.

Im Zuge der steigenden Anforderung für Prüfungen im Bereich der feuerwehrtechnischen Ausstattung, des erhöhten Verwaltungsaufwandes, der steigenden personellen Engpässe bei Einsätzen, insbesondere am Tage, sowie des demographischen Wandels sind mittelfristig diese Arbeiten allein durch freiwillige Kräfte nicht mehr darstellbar.

Hier sollte mittelfristig über die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle für die Feuerwehr nachgedacht werden, da gerade die Vorschriften im Bereich der Unfallverhütung immer strengere Prüfaufgaben und Prüfintervalle fordern.

Diese Stelle sollte folgende Schwerpunkte haben:

- a. Verwaltungsaufgaben (Entlastung der ehrenamtlichen Führungskräfte, Aufgaben des „Brandschutzamtes“, Beschaffung von Ausrüstung, Anweisung von Rechnungen, Erfassung und Bearbeitung von Einsätzen u.ä. mit dem Fachprogramm Florix)
- b. Prüfungen
- c. Materialbewirtschaftung

Möglicherweise bietet sich hier die Möglichkeit diese Aufgaben interkommunal durchzuführen.

9. Entwicklungsplanungen Soll-Ist-Vergleich & Umsetzungsverfahren/Investitionsplanungen

Feuerwehr	vorh. Fahrzeug	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Ersatz im Jahr	Nutzungsdauer	geschätzte Kosten	erwarteter Zuschuss in % Land / Kreis gem. Kostenobergrenze
Schutzbereich West							
Caldern	TLF 20/25	2007	HTLF 20	2032	25	350.000,00	30 / -
	LF 8	1996	Als Ersatz sollte ein gleichwertiges Fahrzeug (LF 8 oder LF 10) vorgesehen werden.				ohne
	MTF	1979	Fahrzeug ist vom Verein angeschafft. Keine Ersatzbeschaffung durch Gemeinde.*				ohne
Sterzhausen	LF 8/6	1995	LF 10/6	2020	25	250.000,00	30 / -
	GW-L	1998	GW-L	2023	25	50.000,00	
Schutzbereich Ost							
Samau/ Göttingen	LF 10/6	2006	HLF 10	2031	25	250.000,00	30 / -
	TSF	1987	MZF	2018	31	60.000,00	ohne
	MTF	1999	Fahrzeug ist vom Verein angeschafft. Keine Ersatzbeschaffung durch Gemeinde.**				
Goßfelden	LF 8/6	1991	LF 10 KatS	2016	25	100.000,00	Sonderbezu schussung Land / -
	ELW 1	2004	ELW 1	2019	15	90.000,00	30 / -

*

Der Verein hat sich ein gebrauchtes Fahrzeug in 2014 angeschafft. Das Fahrzeug wird nach Umbau in den Feuerwehrdienst übernommen. Die Gemeinde Lahntal hat einen Zuschuss gewährt und wird die laufende Unterhaltung des Fahrzeuges übernehmen.

**

Der Verein hat sich ein gebrauchtes Fahrzeug angeschafft. Das Fahrzeug wurde nach Umbau in den Feuerwehrdienst übernommen. Die Gemeinde Lahntal hat die laufende Unterhaltung des Fahrzeuges übernommen.

Die Gemeinde ist bestrebt, dass jeder Feuerwehrangehörige (auch Jugendfeuerwehr) gemäß der Hessischen Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradverordnung (HFDV) vom 19.12.2012 entsprechend ausgestattet ist. Der Bedarf an PSA ist jährlich von dem GBI zu ermitteln. Die Mittel werden dann soweit möglich in den Haushaltsplan aufgenommen.

Nachfolgend ist eine Kostenaufstellung (Stand: 2013 – Brutto-Preise) für die Ausstattung von Feuerwehrangehörigen mit Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gem. Bekleidungsrichtlinie Hessen aufgeführt. Diese Kosten dienen der Ermittlung von anfallenden Kosten bei Neueintritt bzw. Übernahme aus der Jugendabteilung, sowie zur Ausstattung von Atemschutzgeräteträgern.

Artikel	Kosten inkl. MwSt.
Schutzkleidung HuPF 1 (Feuerwehrüberjacke für Atemschutzgeräteträger)	425,00 €
Schutzkleidung HuPF 4 (Feuerwehrüberhose für Atemschutzgeräteträger)	280,00 €
Handschuhe für Brandbekämpfung (für Atemschutzgeräteträger)	65,00 €
Schutzhelm gem. DIN EN 443 (inkl. Nackenschutz, Visier, Flammschutzhaube)	160,00 €
Schutzkleidung HuPF 2 (Feuerwehrohse, wird in der FF Lahntal als Uniform genutzt)	90,00 €
Schutzkleidung HuPF 3 (Feuerwehrjacke, wird in der FF Lahntal als Uniform genutzt)	120,00 €
Schutzhandschuhe (DIN EN 388:2003)	5,00 €
Stiefel (DIN EN 15090)	90,00 €
Wetterschutzjacke	0,00 €
Uniform: Diensthemd, Koppel, Schirmmütze, Krawatte	70,00 €
Kosten je Feuerwehrangehörigen	1.305,00 €

Da die Schutzkleidung HuPF 2 und HuPF 3 als Dienstkleidung genutzt wird, entfallen die zusätzlichen Kosten für die Dienstkleidung. Weiterhin benötigen die Feuerwehrangehörigen keine zusätzliche Wetterschutzkleidung, da alle die Schutzkleidung nach HuPF 1 und HuPF 4 erhalten.

Aus der durchgeführten Risikoanalyse innerhalb der Bedarfs- und Entwicklungsplanung ergeben sich somit für die Jahre 2016 bis 2020 folgende größere Investitionsplanungen:

2016	Beschaffung KatS LF 10	85.000 €
2018	Mehrzweckfahrzeug als Ersatz für TSF	60.000 €
2019	Ersatzbeschaffung ELW	90.000 €
2020	Ersatzbeschaffung LF 10 für LF 8/6	250.000 €

10. Abstimmungsverfahren mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde mit dem Kreisbrandinspektor und der Bedarfs- und Entwicklungsplanung des Landkreises Marburg-Biedenkopf abgestimmt.

11. Inkrafttreten

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehren der Gemeinde Lahntal wurde am 11.11.2015 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschlossen.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan soll alle zehn Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse umgehend fortgeschrieben werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan vom 05.05.2010 tritt außer Kraft.

Lahntal, den 11.11.2015

Thomas Rößler
Gemeindebrandinspektor

Lars Schäfer
Kreisbrandinspektor

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Lahntal

Manfred Apell
Bürgermeister